



Parlamentssitzung 2. Mai 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.20 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Ruedi Lüthi (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos)	Urs Maibach (Grüne)
Heinz Engi (FDP)	Hans Moser (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Beat Haari (FDP)	Laavanja Sinnadurai (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
Daniel Krebs (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Andreas Lanz (BDP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Patrik Locher (EVP)	

Entschuldigt

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. März 2011	76
2. Kommissionsersatzwahlen.....	76
3. Kreditabrechnungen.....	76
4. Verwaltungsorganisationsreglement - Teilrevision	77
5. Landorfstrasse - Lärmsanierung Weiermatt und Brüggbühl	79
6. Landorfstrasse Ost - Belagssanierung und Wasserleitungsersatz.....	83
7. 1101 Postulat (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Bernhard Bichsel (fdp), Barbara Thür (glp)) "Machbarkeitsstudie Badeanlage Weiermatt"	95
8. Verschiedenes.....	96

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Unter uns sind zwei neue Parlamentsmitglieder: Beat Haari (FDP), der für den zurückgetretenen Peter Burch ins Parlament nachrückt und am 31. März 2011 durch den Gemeinderat gewählt worden ist, sowie Ronald Sonderegger (FDP), der für Barbara Perriard Einsitz im Parlament nimmt. Er wurde am 6. April 2011 vom Gemeinderat gewählt. Ich begrüsse die beiden neuen Kollegen herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Leider ist auch heute ein Rücktritt aus dem Parlament bekanntzugeben.

Laavanja Sinnadurai (SP): Nach langer Überlegung gebe ich dem Parlament meinen Rücktritt bekannt. Ich bedaure diesen Entscheid sehr; die äusseren Umstände veranlassen mich aber dazu. Als Studentin bin ich immer wieder mit Prüfungen und anderen juristischen Arbeiten beschäftigt, was mich viel Zeit und Nerven kostet. Daneben finanziere ich meine Ausbildung zum grössten Teil mit meinem eigenen Einkommen. Die Parlamentsarbeit stellt hohe Anforderungen an mich und ich habe stets versucht, diesen gerecht zu werden. Im Verlaufe der Zeit sind die Anforderungen aber mehr zu einer Belastung geworden. Ich habe bemerkt, dass ich nicht alles auf eine Reihe bringe. Leider kann ich weder auf das Studium noch auf meinen Broterwerb verzichten. Meine Wahl ins Parlament vor mehr als einem Jahr freute mich sehr. Vor allem die Offenheit und Toleranz, die im Könizer Parlament herrschen, schätze ich sehr. Die Zeit in der Legislative war sehr interessant und lehrreich. Seit meiner Geburt bin ich in der Gemeinde Köniz wohnhaft und es war für mich sehr interessant, Schul- und Ausländerangelegenheiten sowie Jugendthemen, denen ich bereits als Kind begegnet bin, aus einer anderen Perspektive zu sehen und auch mitdiskutieren zu können. Ich bezeichne mich als Schweizerin mit tamilischen Wurzeln. Ich bin hier geboren und habe meine zweite Heimat Sri Lanka noch nie besuchen dürfen. Ständig switche ich zwischen der tamilischen und der schweizerischen Kultur, was Voraber auch Nachteile hat. Die Vorteile sind die verschiedene Werte der beiden Kulturen. Die Zeit im Parlament habe ich sehr genossen. Werte wie Toleranz und Akzeptanz von Minderheitsmeinungen nehme ich mir zu Herzen und mit auf meinen weiteren Lebensweg. Obwohl ich noch am Beginn meiner Berufskarriere stehe, ist mir klar, dass ich mich später für benachteiligte Menschen einsetzen möchte. Das zwingt mich dazu, Praktika in Entwicklungsorganisationen im Ausland zu absolvieren, also muss ich leider grössere Zeiträume im Ausland verbringen. Ein Grund mehr, das Parlament verlassen zu müssen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der SP/JUSO-Fraktion für die liebevolle Unterstützung und für den warmen Empfang bedanken. Der Parlamentspräsidentin Ursula Wyss und den Parlamentsmitgliedern wünsche ich alles Gute für die Zukunft. *(Applaus)*

Stephie Staub (SP): Als Laavanja vor eineinhalb Jahren ins Parlament gewählt wurde, war vor allem ich sehr glücklich darüber, dass sie zusammen mit Patrik Locher (EVP) für eine jugendliche Auffrischung unseres doch eher "älteren" Parlaments sorgte. Die vielen guten Gespräche während dieser Zeit bereiteten mir immer Freude. Ich finde es deshalb sehr schade, dass die Stimme einer jungen Frau im Parlament verloren geht. Interessant waren in unserer Fraktion die Gespräche und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Migration, Migranten und Migrantinnen sowie Integration. Diese Gespräche mit einer direkt betroffenen Person hat uns viel gegeben und auch die Augen geöffnet. Das und das fröhliche Lachen von Laavanja werden uns im Parlament fehlen. Damit Laavanja uns nicht ganz vergisst, überbringe ich ihr im Namen unserer Fraktion ein Couvert für die Erfüllung eines kleinen Träumchens sowie einen Strauss Margariten. Wir wünschen ihr alles Gute fürs Studium und hoffen, dass der Draht zu uns nicht ganz verloren geht. *(Applaus)*

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Akten sind am 7. April 2011 an Sie verschickt worden und mit Nachversand vom 21. April 2011 erhielten Sie das Protokoll der Sitzung vom 21. März 2011.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. März 2011 (Nachversand)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Im Protokoll ist ein Fehler passiert: Auf der Anwesenheitsliste ist anstelle der anwesenden Verena Koshy (CVP) noch Ignaz Caminada (CVP) aufgeführt. In der elektronischen Version im Internet ist dieser Fehler bereits korrigiert.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. März 2011 wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen Ersatzwahl Kommission für soziale Fragen Ersatzwahl Kommission Tramprojekte

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zuerst ist eine Ersatzwahl in der Kommission für soziale Fragen (KSF) vorzunehmen. Durch den Rücktritt von Barbara Perriard (FDP) aus dem Parlament ist der Sitz der FDP frei geworden. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Hanspeter Kohler zur Wahl als Mitglied der KSF vor.

Wahl

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Hanspeter Kohler (FDP) für die laufende Amtsdauer bis 31. Januar 2012 gewählt als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Per Ende März hat Mark Stucki (FDP) seinen Rücktritt aus der Kommission Tramprojekte bekanntgegeben. Anspruch auf diesen Sitz hat die FDP, die Ihnen Ronald Sonderegger (FDP) vorschlägt.

Wahl

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Ronald Sonderegger (FDP) für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als Mitglied gewählt in die nichtständige Kommission Tramprojekte.

3. Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen die Unterlagen für dieses Geschäft zugestellt worden. Wir gehen wie üblich vor, es findet jedoch keine Detailberatung statt.

GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP): Die vorliegenden Kreditabrechnungen sind in der GPK nicht bestritten worden. Mit 7 : 0 Stimmen empfiehlt die GPK dem Parlament zustimmende Kenntnisnahme.

Trotzdem einige zusätzliche Informationen zu den Kreditabrechnungen 1 bis 4: Gemäss Weisung F W 5 haben die Kreditabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Projekts vorzuliegen. Abschluss eines Projekts heisst in der Regel, nachdem die letzte Buchung – Rechnungen, Einnahmen, Subventionen oder Eigentümerbeiträge, usw. – erfolgt ist. Die Verzögerungen in den genannten Kreditabrechnungen sind der GPK plausibel begründet und aus unserer Sicht als in Ordnung befunden worden. Der Kredit zu Kreditabrechnung 5 ist gar nicht in Anspruch genommen worden. Diesem Kreditantrag lag die Annahme zugrunde, dass im

Asylbereich weiterer Raumbedarf notwendig sein werde. In der Startphase des Projekts ist der Bedarf noch einmal überprüft worden und aufgrund dieser Überprüfung wurde das Projekt nicht in Angriff genommen.

Alles in allem halten sich die Über- oder Unterschreitungen der Kredite durchaus im Rahmen und deshalb kommt die GPK zur eingangs abgegebenen Empfehlung.

Ich gebe an dieser Stelle die Meinung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Wir werden von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis nehmen, möchten dem Gemeinderat aber folgende Anregung geben: Wir würden es sehr begrüßen, wenn in den Kreditabrechnungen das Datum des offiziellen Projektabschlusses angegeben wird. Damit können die Parlamentsmitglieder besser nachvollziehen, ob die Weisung F W 5 eingehalten wird oder nicht. Oft gelangen ältere Kreditabrechnungen zu Recht erst spät zur Abrechnung, weil irgendwelche Rechnungen oder Einnahmen nicht verbucht werden konnten. Damit kann sich der Gemeinderat auch von Fehleinschätzungen entlasten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin gerne bereit, die Anregung von Rolf Zwahlen entgegenzunehmen und zusammen mit dem Gemeinderat zu prüfen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Liebefeld, Verbindungsstrasse Wabersacker-/Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsbau
- Liebefeld, Wabersackerstrasse, Wasserleitungsersatz
- Niederwangen, Realisierung ESP Juch-Hallmatt, Erschliessung Wasser
- Niederwangen, Hallmattstrasse, Anpassung Wasser
- Gruppenunterkunft Niederscherli
- Thörishaus Zentrum, Erneuerung Sensemattstrasse
- Kirchstrasse, Steinhölzli-Morillon
- Niederscherli, Grabenmühlestrasse, Brücke über Gaselbach

(abgegebene Stimmen: 40 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme)

4. Verwaltungsorganisationsreglement - Teilrevision

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Zu diesem Geschäft wird eine Detailberatung durchgeführt. Ansonsten gehen wir wie gewohnt vor.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Das vorliegende Geschäft ist Teil des grösseren Geschäfts "Reorganisation der Direktion Bildung und Soziales". Auslöser der Reorganisation sind zwei Punkte: Erstens sind bereits oder werden demnächst diverse Aufgaben der Direktion an den Kanton übergeben. Diese sind in Kapitel 1 der Vorlage aufgeführt. Zweitens stehen schon bald die Pensionierungen von drei Abteilungsleitern an. Die grosse Reorganisation wird auf den Zeitpunkt dieser Ablösungen abgestimmt und antizipiert gleichzeitig die kommenden Aufgabenverschiebungen zum Kanton. Die vorgesehene Organisationsstruktur ist im Anhang auf Seite 3 abgebildet. Sie ist in einem Organisationsentwicklungsprojekt mit den Abteilungsleitungen und einer externen Beratung ausgearbeitet worden. Die KSF und die GPK sind im Herbst 2010 darüber informiert worden und haben das Vorhaben gut aufgenommen. Das Reorganisationsprojekt ist in der Kompetenz des Gemeinderats, weil im Verwaltungsorganisationsreglement "nur" die Zuordnung der Aufgaben auf die Direktionen definiert ist. Damit kann der Gemeinderat die Struktur von Abteilungen, Dienstzweigen, usw. selber definieren.

Im Reglement ist der Bestattungs- und Erbschaftsdienst in Art. 6 als Aufgabe der Direktion Bildung und Soziales zugewiesen worden und muss deshalb vom Parlament genehmigt werden. Später – nach der Kantonalisierung – kann das Parlament noch der Aufhebung des Reglements über die Vormundschaftsbehörde zustimmen. Die Teilrevision des Verwaltungsreglements ist in der Vorlage dargestellt, ich muss nicht weiter darauf eingehen. Die Fragen, die sich mir beim ersten Durchlesen gestellt haben, konnten an der GPK-Sitzung geklärt werden. Fra-

gen wie z. B. die Zuordnung des Testamentsdienstes, die in der Vorlage noch offen war. In der Zwischenzeit hat sich aber geklärt, dass die Zuteilung zur DUB (Direktion Umwelt und Betriebe) vertretbar und zweckmässig ist. Zweitens ist der Erbschaftsdienst mit dem Vormundschaftswesen eng verknüpft und bleibt aus diesem Grund vorläufig bei der DBS. Er wird zusammen mit der Vormundschaftsbehörde an den Kanton übergehen. Diese Verknüpfung ist durch das ZGB vorgegeben und auch daran ersichtlich, dass entsprechende Aufgaben durch die Vormundschaftskommission – die aufgelöst wird – wahrgenommen werden. Drittens wird die Inkraftsetzung gemäss Punkt 2 des Antrags offen gelassen. Der Gemeinderat nimmt sich vor, die Inkraftsetzung mit der Umsetzung der Gesamtorganisation zu korrigieren. Dieser Spielraum soll ihm offen gelassen werden. Die GPK hat gemäss ihrem Auftrag auch einen Blick auf die finanziellen Konsequenzen geworfen. Fragen wie: Ob nicht zusätzliche Mietkosten entstehen könnten, weil das Areal 101 – der Standort der DUB – bereits voll belegt ist. Es ist aber vorgesehen, den Bestattungsdienst an die Landorfstrasse 1 zu versetzen, dorthin wo bereits andere Dienstleistungen mit Publikumsverkehr untergebracht sind. Es müssen keine Räumlichkeiten hinzugemietet werden, versicherte uns Gemeinderat Ueli Studer. Damit entstehen nur die Kosten für den Umzug. Die GPK beurteilt die Zuteilung des Bestattungsdienstes zur DUB als plausibel und zweckmässig und empfiehlt dem Parlament deshalb einstimmig, mit 7 : 0 Stimmen, den beiden Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. Sie folgt damit brav der KSF, die der GPK den Antrag des Gemeinderats mit 4 : 0 Stimmen zur Annahme empfiehlt. Wir wünschen der Reorganisation gutes Gelingen.

Ich gebe die Meinung der SP/JUSO-Fraktion bekannt: Auch sie wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Teilrevision gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu, denn sie macht Sinn und ist nachvollziehbar. Trotzdem haben wir einige Anmerkungen und Fragen zum Entwurf, die finanziellen Auswirkungen und den Zeitpunkt der Teilrevision betreffend. Dies insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Schlussbericht des Gemeinderats zur Reorganisation im Rahmen von köniz.fünf, der in der zweiten Hälfte 2011 erwartet wird. Ob die Anpassungen der Verwaltungsreorganisation die verfolgten Ziele erreicht hat, wird in diesem Bericht zu lesen sein.

Auch wenn die Kompetenz zur Vornahme der Veränderungen beim Gemeinderat liegt, stellen sich uns trotzdem Fragen. Wie weit ist die Organisationsentwicklung im Kontext zu köniz.fünf zu sehen? Handelt es sich um eine abschliessende Änderung in nächster Zeit? Wieso findet die Teilrevision gerade jetzt statt? Sind weitere solche Minireorganisationen geplant? Gemäss der Vorlage führt die Verschiebung des Bestattungsdienstes zur DUB zu keiner Kosteneinsparung. Welche finanziellen Auswirkungen haben jedoch die anderen Veränderungen? Von der Kantonalisierung sind noch weitere Abteilungen betroffen. Eine Verwaltungsreorganisation kann zu Kosteneinsparungen führen und tut dies auch, z. B. mit dem Wegfall von Abteilungsleitungen, etc. Leider ist den Unterlagen diesbezüglich nichts zu entnehmen, was der Klärung unserer Fragen dienen würde.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Der Bestattungsdienst wechselt von der DSB in die DUB, was einen Wechsel von rund 270 Stellenprozenten von der einen in die andere Direktion auslöst. Wir danken Gemeinderat Ueli Studer für die frühe Information der KSF. Damit konnten die Diskussionen in der Fraktion bereits stattfinden. Am 1. November 2010 sind wir über die vom Gemeinderat am 13. Oktober 2010 beschlossene Neuorganisation informiert worden. Die Mitarbeitenden der DBS sind am 18. Oktober 2011 durch Gemeinderat Ueli Studer entsprechend orientiert worden.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem Vorschlag des Gemeinderats zu. Die Lösung ist eine von mehreren möglichen, die unter dem Aspekt von Produktzusammenführung für uns auf jeden Fall Sinn macht. Es ist nachvollziehbar, dass bei einem Todesfall zuerst bei der Friedhofverwaltung um Auskunft und Hilfe für die Bestattung nachgesucht wird. Dass der Bestattungsdienst ins Gemeindehaus Bläuacker umzieht, bedeutet für die verwaltungsinterne Führung vielleicht eine gewisse Herausforderung. Wir sind aber sicher, dass diese durch die Verantwortlichen gemeistert wird. Das Gemeindehaus ist bekannt und gut erreichbar. Alles in allem ist der Vorschlag in unseren Augen zweckmässig.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gehe auf die Fragen aus der FDP-Fraktion ein. Gefragt worden ist, wie weit die Reorganisation im Kontext zu köniz.fünf zu sehen ist und im Bericht aufgenommen wird. Das Projekt der Organisationsentwicklung in der DBS ist speziell. Was aber erarbeitet worden ist, wird in den Kontext eingebracht. Gefragt worden ist auch, weshalb dies gerade heute geschehen muss. Christoph Salzmann hat das bereits gut erläutert. Vor zwei Jahren, als klar war, dass sich im Kindes- und Erwachsenenschutz Veränderungen in Richtung Kantonalisierung abzeichnen, und im Zusammenhang mit den in Aussicht gestellten Pensionierungen von Abteilungsleitern, musste ich das Projekt auslösen. Der Gemeinderat hat einen Kredit für den Beizug einer externen Fachperson und die Organisationsentwicklung genehmigt. Zu den Kosten: Im Verlauf einer Organisationsentwicklung werden immer Möglichkeiten für Kostenoptimierungen ausgeschöpft und solche sind hier möglich. Einen Teil davon haben Sie bereits gesehen: Per 2013 geht der Kindes- und Erwachsenenschutz aufgrund der Kantonalisierung von der Gemeinde weg. Die DBS wird nach der Reorganisation aus noch zwei Abteilungen bestehen. Ich kann heute aber noch keine Zahlen auf den Tisch legen. Die Kosteneinsparungen werden sich in der Grössenordnung von 150'000 bis 250'000 Franken bewegen. Zur Feststellung von Liz Fischli, dass eine Führung an zwei verschiedenen Standorten eine Herausforderung ist: Dem ist so, aber in den letzten 8 Jahren war meine Direktion auf sieben Standorte verteilt und ich musste diese Herausforderung annehmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Führung einer auf verschiedene Standorte verteilten Direktion ist tatsächlich eine Herausforderung. Hier geht es aber darum, dass der Bestattungsdienst und die Friedhofverwaltung näher zusammenrücken. Im Areal 101 ist jedoch kein einziger Arbeitsplatz mehr frei und deshalb drängte es sich auf, dass der Bestattungsdienst im Gemeindehaus platziert wird, dort wo der grosse Publikumsverkehr herrscht. Das Bürogebäude im Werkhofareal ist zwar behindertengerecht, mit einem Rollstuhl aber hineinzugelangen, ist sehr umständlich. Die Führung an beiden Standorten wird eine Herausforderung sein, die ich aber annehmen werde.

Detailberatung

Beschluss

1. Die Teilrevision des Verwaltungsorganisationsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(abgegebene Stimmen: Einstimmige Zustimmung)
-

5. Landorfstrasse - Lärmsanierung Weiermatt und Brüggbühl

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung erhalten. Auch hier haben wir uns für ein normales Vorgehen entschieden.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Realisierung der Lärmschutzwand Weiermatt wurde vor einem Jahr zusammen mit dem Geschäft "Sanierung Landorfstrasse" vom Parlament zurückgewiesen. Nun kommt die Realisierung dieser Lärmschutzwand als Geschäft und beinhaltet noch die Realisierung der Lärmschutzwand Brüggbühl an der Landorfstrasse in Niederrangen. Bei 25 Liegenschaften entlang der Landorfstrasse sind die Immissionsgrenzwerte überschritten. Die Zahlen basieren auf einem Lärmsanierungsprojekt aus dem Jahr 2004, wurden für 2011 aktualisiert und werden bis 2024 Gültigkeit haben. Es wird mit einer jährlichen Verkehrszunahme von 1,5 Prozent gerechnet. Die Lärmschutzwand Weiermatt schützt im Wesentlichen vier Liegenschaften, jene im Brüggbühl drei Liegenschaften und ein Gebäude wird mit Schallschutzfenstern geschützt. Alle anderen Liegenschaften erhalten so genannte Erleichterungen, d. h. die Gemeinde wird damit von den Sanierungspflichten erleichtert. Die Eigentümer können gegen diese so genannte Erleichterung Einspruch erheben. Im Brüggbühl war ursprünglich eine andere Variante vorgesehen: Eine abgewinkelte Lärmschutzwand, damit der direkte Zugang von der Riedstrasse in die Landorfstrasse nicht unterbrochen worden wäre. Das hat sich aber als nicht realisierbar erwiesen, weil genau dort unterirdische Werkleitungen vorhanden sind, die über eine weite Strecke hätten verlegt werden müssen. Diese Lösung wäre zu

teuer gewesen. Der direkte Zugang für Fussgänger und Fahrradfahrende von der Riedstrasse in die Landorfstrasse wird durch die Lärmschutzwand geschlossen, wodurch nur noch wenige Werkleitungen verlegt werden müssen. Dies mit folgender Argumentation: Für Fussgänger und Fahrradfahrende ist der Umweg durch die Unterführung zumutbar. Das hat der Gemeinderat mit einem Schreiben Ende März der MEG (Miteigentümergeinschaft Ried) mitgeteilt, von welchem die GPK-Mitglieder eine Kopie erhalten haben. Auch bei der Lärmschutzwand Weiermatt besteht ein Zugangsproblem. Der Weiermattweg muss mit dem Aufstellen eines Pollers für den motorisierten Verkehr ganz gesperrt werden. Die Realisierung der beiden Lärmschutzwände kann unabhängig von der Sanierung der Landorfstrasse durchgeführt werden. Soweit der Sachverhalt.

Zur Nachhaltigkeit: 7 Liegenschaften werden durch die Lärmschutzwand geschützt, 18 Liegenschaften nicht. Im nächsten Geschäft "Belagssanierung und Wasserleitungsersatz Landorfstrasse" ist der Einbau eines lärmarmen Belags vorgesehen, mit dem fast alle Anwohner in den Genuss von Lärminderungen kommen. Aus sozialer Sicht gesehen führen Lärmschutzwände im Innerortsbereich häufig zu Trennwirkungen, was unerwünscht ist. Im vorliegenden Fall ist die Lärmschutzwand aber akzeptierbar. In der GPK wurde Bedauern darüber geäußert, dass die Lärmschutzwand Weiermatt nicht in einer Holzversion realisiert werden kann.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die GPK hat vor einem Jahr die hohen Kosten für die Realisierung der Lärmschutzwand Weiermatt kritisiert und eine Kürzung des Kredits um 50'000 Franken beantragt. Das damals laufende Submissionsverfahren ergab ein grosses Spektrum der Offerten. Der aktuellen Vorlage liegt der Durchschnitt der damals eingegangenen Offerten zugrunde und führt zu voraussichtlich 70'000 Franken tieferen Kosten. Falls der billigste Unternehmer nochmals zum gleichen Preis offeriert, käme die Lärmschutzwand nochmals deutlich billiger zu stehen. Wir haben uns über die Kosten einer normalen Lärmschutzwand erkundigt. Die Richtwerte liegen zwischen 700 und 1'400 Franken pro Quadratmeter. Die Lärmschutzwand Weiermatt kostet 1'600 Franken pro Quadratmeter; die Mehrkosten sind im Bericht begründet. Die Lärmschutzwand Bruggbühl kostet 1'188 Franken, d. h. diese Kosten liegen im Normbereich. Der Bundesbeitrag von 25 Prozent an die Lärmschutzwände ist im Antrag ausgewiesen und so kann der Bruttokredit der Gemeinde in der Höhe von 676'000 Franken um 169'000 Franken reduziert werden. Es resultiert somit eine Nettoinvestition von 507'000 Franken für beide Lärmschutzwände.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion wird den beiden Krediten für die Realisierung der Lärmschutzwände Weiermatt und Bruggbühl zustimmen. Wir haben den Eindruck, dass das Geschäft nun seriös vorbereitet worden ist. Der beantragte Kredit für die Realisierung der Lärmschutzwand Weiermatt liegt um 150'000 Franken tiefer als vor einem Jahr. Das zeigt, dass die damalige Rückweisung des Geschäfts der richtige Entscheid war.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Bei diesem Geschäft sind drei Punkte zu beachten: Wie verhält es sich erstens mit den gesetzlichen Grundlagen, Vorschriften, Grenzwerten, etc.? Wie sieht zweitens die Situation vor Ort wirklich aus und welche Interessenabwägungen sind zu treffen? Ist drittens die zeitliche Staffelung von allenfalls mehreren Projekten richtig? Das ist im vorliegenden Fall alles in Ordnung. Die Interessenabwägung mit der Schliessung der beiden Wege – Weiermattweg und Riedstrasse – ist vielleicht nicht ganz einfach, aber auch wir können dem zustimmen. Zwei kleine Bemerkungen zum Schluss: Liest man zum einen die Zahlen im Antrag des Gemeinderats und vergleicht diese mit den Schätzungen der Firma B + S, fragt man sich, wieso so hohe Abweichungen vorhanden sind. Zum anderen die Sache, dass der Mittelwert der Angebote – auf Seite 3 – als Schätzung genommen wurde. Das bringt mich zu den Kreditabrechnungen, die wir in einem vorhergehenden Geschäft beraten haben. Wir stellen immer wieder fest, dass Kredite eher auf der sicheren Seite beantragt werden. Das führt dazu, dass tendenziell zu viele Investitionskredite gebunden werden und das kann nicht im Interesse des Gemeinwesens sein. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion begrüsst die Trennung des ursprünglichen Geschäfts Sanierung Landorfstrasse und Realisierung einer Lärmschutzwand in zwei verschiedene Geschäfte sehr.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Viel Verkehrslärm und gute Wohnqualität schliessen sich gegenseitig aus. Lärm stresst und macht krank. In der Praxis ist aber häufig beides nebeneinander und deshalb sind gesetzliche Vorschriften vorhanden. An der

Landorfstrasse ist es zu laut und für die Errichtung von Lärmschutzwänden ist es nun höchste Zeit. Diese Mittel sind sinnvoll eingesetzt. Damit ist es aber in den Wohnungen noch nicht mucksmäuschenstill, sondern so laut wie gesetzlich eben erlaubt. Es bestehen aber noch weitere Möglichkeiten für die Erhöhung der Wohnqualität: Weniger Autos oder tiefere Höchstgeschwindigkeiten. Gerade beim Letzteren ist auf der Landorfstrasse noch Potenzial vorhanden. Auf der Seite Niederwangen ist Tempo 60 km/h signalisiert, 50 km/h würden aber genügen, weil damit das Beschleunigen am Hang weniger Lärm verursachen würde. Wir bitten den Gemeinderat, beim Kanton nachzufragen, ob dies angepasst werden könnte. Zudem sind weiterhin regelmässige Geschwindigkeitskontrollen notwendig.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Aus eins mach zwei und plötzlich sind alle einverstanden. Das ist fast Zauberei. Niemand hat mehr etwas dagegen, das ist ja wunderbar. Aus einem schlechten Geschäft entstehen aber nicht unbedingt zwei neue gute. Im vorliegenden Fall haben wir einige Fragen zu den Lärmsanierungen. Vor 30 Jahren wurde die ehemalige ländliche Verbindungsstrecke in eine Verbindungsstrasse umgebaut, die heute von täglich rund 8'500 Fahrzeugen befahren wird. Aufgrund der Bauweise der Strasse war dies aber zu erwarten. Man muss auch kein Hellseher sein, zu sehen dass die Anzahl Fahrten nicht abnehmen wird. Eine Lärmsanierung muss erfolgen, auch wir sind dieser Meinung und deshalb unterstützen wir die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich.

Zwei Punkte: Erstens finden wir es sehr bedauerlich, dass der Weiermattweg geschlossen wird. Dies vor allem, weil man sich unserer Meinung nach weitere Überlegungen über Massnahmen für die Offenhaltung des Weiermattweges hätte machen können. Hier ist etwas mehr Sensibilität für die Wünsche der Anwohnerschaft an den Tag zu legen. Zweitens ist – wenn dereinst beide Haltestellen der Linie 17 am vorgesehenen Ort sind – zu befürchten, dass auf beiden Strassenseiten grössere Rückstaus entstehen und somit mehr Lärmemissionen der Fall sein werden. Ob die Gemeinde dann immer noch "erleichtert" ist oder ob Nachbesserungen vorgenommen werden müssen, ist für mich eine offene Frage.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Für die BDP-Fraktion ist wichtig, dass die heutigen Möglichkeiten für Lärmschutz im Interesse möglichst vieler und möglichst schnell umgesetzt werden. Die Landorfstrasse hat seit ihrer kompletten Durchführung von Köniz nach Niederwangen vor 30 Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es ist unsere Aufgabe darauf zu achten, dass die Interessen der Verkehrsteilnehmenden – das sind wir alle – aber insbesondere der Wohnbevölkerung – das sind auch wir alle – ausgewogen berücksichtigt werden. Wir sind der Meinung, dass für den Lärmschutz nicht nur das gesetzliche Minimum, sondern das in einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis Machbare umgesetzt werden soll. Die vorliegende Lösung zum Lärmschutz – in Köniz wie in Niederwangen – erachten wir als sinnvoll und ausgewogen.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Die Sanierung mit Lärmschutzwänden ist zwar teuer, aber für die beiden Strassenabschnitte geeignet. Ein Wermutstropfen ist für uns, dass sich die Situation nur für sieben Liegenschaften verbessern wird. Wie bereits erwähnt, liegen die Kosten dank Kürzungs- und Rückweisungsanträgen um 25 Prozent tiefer.

Einige Hinweise für weitere Sanierungen und auf Grundsätzlichkeiten von Lärmsanierungen, denn bald steht die Lärmsanierung der Bellevuestrasse im Spiegel an. Für uns ist wichtig, dass Lärm grundsätzlich an der Quelle verhindert werden muss und nicht erst durch eine Lärmschutzwand aufgehalten wird. Eine Senkung auf Höchsttempo 40 km/h an der Bellevuestrasse, aber auch an der Landorfstrasse, wäre eine gute Massnahme. Damit würde der Lärm um ein Dezibel gesenkt und dies für alle. Der Gemeinderat sollte aus unserer Sicht den Einbau eines stark lärmreduzierenden Belags prüfen. Solche Beläge können den Lärm heute um bis zu 5 Dezibel reduzieren und dies auf Jahre hinaus. Diese Massnahme ist erst noch billiger als die Realisierung einer Lärmschutzwand und kommt allen zugute. Zudem soll der Kanton zu einer Praxisänderung bewegt werden. Heute werden vor allem Lärmschutzwände subventioniert, teilweise wäre es aber sinnvoller, Lärmschutzfenster zu subventionieren.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die vielen positiven Rückmeldungen freuen mich wie sicher auch die Anwohnerschaft, die durch die Realisierung von Lärmschutzwänden eine Verbesserung der Lebensqualität erfahren. Die Lärmschutzwände sind von der Anwohnerschaft

schon lange gewünscht; immer wieder haben wir diesbezügliche Anfragen erhalten. Die Realisierung der Lärmschutzwand Weiermatt war für 2010 vorgesehen und jene im Brüggbühl für 2011. Nun können beide – sofern sie dem Kredit zustimmen – gleichzeitig realisiert werden.

Zu dem einzelnen Voten: Hermann Gysel fragte, wieso so grosse finanzielle Abweichungen im Bericht und Antrag des Gemeinderats und den Angaben von B + S vorhanden sind. Diese sind entstanden, weil eine Submission ausgeschrieben worden ist und wir nun von einem Mittelwert der eingegangenen Offerten ausgehen. Die Submission hatte ein halbes Jahr Gültigkeit, d. h. wir müssen nochmals submissionieren. Wir gehen aber davon aus, dass wir mit diesem Mittelwert auf der sicheren Seite sind.

Annemarie Berlinger-Staub hat tiefere Höchstgeschwindigkeiten gefordert, vor allem im Bereich Niederwangen. Dazu haben wir beim Kanton eine Anfrage gestartet und eine ablehnende Antwort erhalten. In diesem Bereich bestehen klare Regelungen: Wichtig für eine Signalisierung von Tempo 50 ist, dass auf beiden Strassenseiten bebautes Gebiet vorhanden sein muss. Wir haben dieses Thema aber nicht ganz vergessen und werden beim Kanton einen erneuten Anlauf nehmen, weil auch wir der Meinung sind, dass dort Höchsttempo 50 km/h realisierbar ist.

Erica Kobel-Ippen hat die Schliessung des Weiermattweges bedauert und gesagt, dass mehr Sensibilität der Anwohnerschaft gegenüber an den Tag zu legen ist. Wir legen der Bevölkerung gegenüber Sensibilität an den Tag und deshalb wurde eine Lärmschutzwand projektiert. Wollen wir den Weiermattweg aber weiter offenhalten, ist kein Platz für die Realisierung einer Lärmschutzwand vorhanden. Wir müssen hier abschätzen, was für die Anwohnerschaft am Weiermattweg wichtiger ist.

In Bezug auf das Lärmaufkommen der Busse haben wir heute eine Anfrage bei der kantonalen Fachstelle Lärm gestartet und die Antwort erhalten, dass diese Frage noch nie aufgeworfen worden sei. Für die Erstellung eines Lärmkatasters für eine Bushaltestelle ist eine wesentliche Änderung des Lärmaufkommens notwendig, wurde uns mitgeteilt. Das Anliegen des Lärmaufkommens könne aber im Rahmen des Baugesuchsverfahrens geprüft werden. Ich zitiere: "Als Faustregel gilt: Bei einer Strasse verursacht eine Zunahme des Verkehrs um 30 Prozent eine höhere Lärmbelastung von 1 Dezibel." Wir gehen nicht davon aus, dass die Lärmbelastung durch die Busse bei der betroffenen Haltestelle wirklich eine wesentliche Änderung bedeutet, sind aber bereit, die Lärmbelastung im Baugesuchsverfahren zu prüfen.

Jan Remund hat in Bezug auf die geplante Realisierung von Lärmschutzwänden an der Bellevuestrasse gefordert, dass zuerst die Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h reduziert werden soll, womit der Bau von weiteren Lärmschutzwänden vermieden werden könne. Diese Idee hatten wir auch schon, sogar mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Das Problem ist das Gefälle der Bellevuestrasse. Es ist schwierig, das Tempo bei einer Fahrt die Bellevuestrasse hinunter einzuhalten. Das Tempo müsste mit geeigneten baulichen Massnahmen reduziert werden.

Auch Lärm reduzierende Beläge greifen erst richtig bei Tempi von mehr als 40 oder 50 km/h, weil bei tiefen Tempi das Motorengeräusch höher ist als das störende Radgeräusch. Die Einsetzung von Lärmschutzfenstern anstelle von Lärmschutzwänden beruht nicht auf einem kantonalen Gesetz, sondern auf einem Bundesgesetz und die Änderung eines solchen ist nicht einfach. Ich bin auch eher für den Einbau von Lärmschutzfenstern, das ist aber erst ab einem Lärmpegel von 68 Dezibel möglich.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Bundesgesetz sagt dazu, dass bei Lärmpegeln zwischen Immissionsgrenzwert und Alarmwert Beiträge an Lärmschutzfenster bezahlt werden. Häufige Praxis in den Kantonen ist, die Hälfte der Kosten für den Einbau von Lärmschutzfenstern zu übernehmen. Dazu wäre also keine Bundesgesetzänderung notwendig. Der Kanton Bern hat die Praxis, Beiträge an Lärmschutzfenster ab einem Lärmpegel von 68 Dezibel zu bezahlen. Eine Gemeinde ist aber frei, von der kantonalen Praxis abzuweichen und das fordern wir von der Gemeinde Köniz. So nimmt z. B. die Gemeinde Ittigen intensive Studien vor, wie die Lärmproblematik anzugehen ist.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich habe eine Frage, die sich mir erst in den letzten Minuten gestellt hat. Zuhinterst am Weiermattweg ist die Gärtnerei Weber angesiedelt. Hat man mit der Firma Kontakt aufgenommen und sie darüber informiert, dass am Weiermattweg ein Poller installiert wird?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das Problem an dieser Stelle sind die Sichtweiten. Wenn die Lärmschutzwand Weiermatt realisiert wird, können diese nicht mehr eingehalten werden und die Ausfahrt in die Landorfstrasse ist gefährlich. Deshalb haben wir uns für das Instal-

lieren eines Pollers entschieden. In Bezug auf die Information der Gärtnerei muss ich in der entsprechenden Abteilung nachfragen.

Beschluss

Für die Erstellung der Lärmschutzwand Weiermatt wird ein Bruttokredit von CHF 319'800.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 2420.501.0122 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Für die Erstellung der Lärmschutzwand Brüggbühl wird ein Bruttokredit von CHF 356'400.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 2420.501.0122 bewilligt
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Landorfstrasse Ost - Belagssanierung und Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Auch zu diesem Geschäft sind Ihnen mit den Parlamentsunterlagen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden und zusätzlich noch ein genauerer Plan. Wir gehen auch hier gemäss üblichem Vorgehen vor.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Vor der Beratung dieses Geschäfts in der GPK hat uns die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) über den zukünftigen Investitionsbedarf für den Belagsunterhalt von Gemeindestrassen orientiert. Die vorgenommene Untersuchung ergab, dass für die Sicherstellung des Werterhalts jährlich 2,8 Millionen Franken investiert werden müssen. Gleichzeitig ist eine Zustandserfassung über die bestehenden 170 Kilometer Gemeindestrassen durchgeführt worden. 50 Prozent befinden sich in einem guten bis mittleren Zustand, 30 Prozent in einem mittleren bis ausreichendem und etwas über 20 Prozent in einem kritischen bis schlechten Zustand. Das betrifft häufig kleine Überlandstrassen. Die Landorfstrasse Ost – um die es heute geht – ist gemäss dem uns abgegebenen Plan in einem ausreichenden bis kritischen Zustand.

Das Geschäft ist bereits vor genau einem Jahr durch das Parlament beraten worden. Die GPK hat damals eine Kürzung um 200'000 Franken beantragt. Das Parlament hat das Geschäft dann jedoch zurückgewiesen, dies in der Hoffnung, dass die Sanierung billiger wird. Nun resultiert jedoch gemäss den Unterlagen eine deutliche Verteuerung. Der Grund dafür liegt hauptsächlich darin, dass sich in der Zwischenzeit ein dringender Ersatz von Wasserleitungen aufgedrängt hat. Zu diesem Thema wird sich Andreas Lanz noch im Detail äussern. Es handelt sich um eines der wenigen Geschäfte, bei denen der Gemeinderat möglicherweise dankbar für eine Rückweisung sein wird.

Der Ersatz der Wasserleitungen zieht jedoch einen Rattenschwanz an Massnahmen mit sich. Wegen des Wasserleitungsgrabens wird die Tragschicht, die sich bereits in einem kritischen Zustand befindet, weiter geschwächt, was einen Totalersatz der Tragschicht auf einem grossen Teil der Strasse notwendig macht. Weil auf diesem Steckenabschnitt eine neue Tragschicht eingebracht werden muss, wurden die Haltestellen der Buslinie 29 in diesem Bereich geprüft. Es ist nun vorgesehen, die beiden Haltestellen Möslweg und Landorfstrasse mit Betonplatten zu versehen und gleichzeitig behindertengerecht zu gestalten. Das bedeutet eine leicht höhere Perronkante und eine Tiefe von 2,9 Metern, damit das Manövrieren mit einem Rollstuhl möglich wird. Die grösste Umgestaltung ist bei der Haltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen vorgesehen. Diese Haltestelle soll vor die Einmündung Möslweg verschoben werden; aktuell befindet sie sich hinter dem Möslweg. Am neuen Ort ist es leicht steiler als am alten, d. h. zwischen 4 und 5 Prozent. Um die notwendigen Verbreiterungen vorzunehmen, ist am neu geplanten Standort genug gemeindeeigenes Land vorhanden. Auf der anderen Seite in Fahrtrichtung Köniz muss eine Blumenrabatte aufgehoben werden und es ist ein Personenunterstand geplant. In der GPK haben wir erfahren, dass sich in der Blumenrabatte 50 einheimische Pflanzenarten befinden und die Verwaltung hat uns zugesichert, dass vorderhand auf die Aufhebung der Blumenrabatte und die Realisierung des Personenunterstands verzichtet wird.

Zur Nachhaltigkeit: Durch den Einbau eines lärmarmen Belags wird der Lärm für fast alle Anwohnenden reduziert, ausser für die Anwohnenden bei den Haltestellen mit Betonbodenplatten. Die Sicherheit für den Veloverkehr wird leicht verbessert, die Velostreifen sind rund 20 Zentimeter breiter.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Realisierung von Betonbodenplatten bei der Haltestelle Möslweg bedeutet weniger Unterhaltskosten.

Zur Finanzierung: Der Kreditantrag basiert wie von uns gefordert auf Submissionen und die Genauigkeit beträgt ± 10 Prozent, bei der Haltestelle ± 20 Prozent. Die Subventionen für den Lärm mindernden Belag sind mündlich zugesagt. Allerdings muss mit Messungen nachgewiesen werden können, dass er wirklich Lärm mindernd ist. Ich gebe hier eine Interessenbindung bekannt: Die Lärmmessungen werden durch meinen Arbeitgeber durchgeführt.

In der GPK hat vor allem die geplante Verschiebung der Haltestelle Möslweg Anlass zu Diskussionen gegeben. Die Verschiebung in einen leicht steileren Bereich könnte zu einem Problem für Behinderte werden. Es könnte auch ein grösserer Rückstau von Autos im steileren Bereich der Strasse entstehen, die dann dort wieder anfahren müssten, was zu mehr Lärm und Abgasen führen könnte. So weit wir informiert sind, sind weder Schule noch Altersheim, die sich in der Nähe befinden über die geplante Verschiebung der Haltestelle informiert. Erwähnt worden ist in der GPK auch, dass die Veloführung immer noch nicht gut gelöst ist.

Die GPK stellt deshalb den Antrag, den Teilkredit für die Bushaltestellen in der Höhe von 244'000 Franken mit folgendem Antrag zurückzuweisen: "Der Standort der Bushaltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen ist mit den betroffenen Institutionen zu prüfen. Die Veloführung ist zu überprüfen und ein Etappieren des behindertengerechten Ausbaus ist in Erwägung zu ziehen." Die GPK empfiehlt dem Parlament, den anderen beiden Punkten des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Ich spreche in zwei Funktionen: Einerseits zur Sanierung der Wasserleitungen und andererseits als Vertreter der Minderheit in der GPK, die gegen den Teilrückweisungsantrag gestimmt hat.

Zu Punkt 1, Sanierung der Wasserleitungen in der Landorfstrasse: Im zu sanierenden Bereich der Landorfstrasse befinden sich zwei Wasserleitungen, eine 87-jährige Versorgungsleitung mit einem Durchmesser von 150 Millimetern. Diese Leitung ist – bei einer Abschreibungsdauer von 80 Jahren – abgeschrieben und es ist durchaus sinnvoll, sie zu ersetzen. Die zweite zu ersetzende Leitung ist eine Transportleitung, die dem Wassertransport zwischen Köniz und dem Wangental dient. Es handelt sich um eine Leitung mit 400 Millimetern Durchmesser und einem Alter von 47 Jahren. Sie hat die Abschreibungsdauer demnach noch nicht erreicht, rinnt aber im Bereich der Muffen und deshalb ist ein Ersatz notwendig. In der GPK stellte sich die Frage, weshalb der Ersatz dieser Leitung nicht bereits 2010 beantragt wurde. Eine Zustandsüberprüfung der gemeindeeigenen Wasserleitungen 2010 ergab das Resultat, dass die Leitung im Bereich der Muffen rinnt. Eine Anfrage im Jahr 2008, ob eine Sanierung der Wasserleitungen notwendig sei, die gleichzeitig mit der Sanierung der Landorfstrasse durchgeführt werden könnte, ist aus welchen Gründen auch immer untergegangen. In der Verwaltung bestehen heute aber gute Grundlagen für solche Anfragen und deshalb kann ein Untergehen von Anfragen nicht mehr passieren. Eine Sanierung der Wasserleitungen ist aktuell notwendig. In dem Sinn entpuppt sich die Rückweisung letztes Jahr als Glücksfall.

Ich spreche nun als Minderheitssprecher der GPK den Teilrückweisungsantrag betreffend: Eine Minderheit der GPK ist gegen die Teilrückweisung. Im Wesentlichen sprechen zwei Aspekte gegen die Teilrückweisung: Einerseits der Grund, der in der GPK zur Teilrückweisung führte – ich werde das anschliessend ausführen – und zweitens ist die Begründung von Gemeinderat und Verwaltung für die vorgeschlagene Gestaltungsvariante ein Grund, nicht auf die Teilrückweisung einzutreten.

Zu Punkt 1, Grund für die Teilrückweisung in der GPK: Ein wesentlicher Grund für die Teilrückweisung in der GPK war die Aussage, dass die Haltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen von der Ebene in ein steileres Strassenstück verlegt wird. Mein konkrete Frage, wie der Unterschied in Bezug auf die Steilheit zwischen den beiden Standorten sei, konnte mir nicht schlüssig beantwortet werden. Auf meiner Rückfahrt mit dem Velo nach der Sitzung ins Wangental habe ich mir die Situation genauer angeschaut. Die bestehende Haltestelle befindet sich auch nicht in der Ebene, sondern die Strasse steigt dort immer noch an. Der neu geplante Standort ist nicht an einem Steilhang, sondern die Strasse ist lediglich unwesentlich steiler als am bestehenden Ort. Dieser Befund bestärkte mich in meiner Ansicht, diesen Teil des Geschäfts nicht zurückzuweisen. Wenn die bestehende Haltestelle bis jetzt genügte, tut es auch der neue Standort. Ich flechte hier Folgendes ein: Ich habe heute eine E-Mail erhalten, die eine Abklärung der Haltestelle durch die "Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr" betrifft. Ich zitiere daraus: "Zu den Plänen der Bushaltestelle Möslweg nehmen wir wie folgt Stellung: Bushaltestellen bei Strassen mit Längsgefälle. Unserer Fachstelle sind weder Normen noch Richtlinien noch Literatur bekannt, die das Thema Bushaltestellen bei Strassen mit Längsgefälle behandeln. Das Problem ist uns bekannt, aber angesichts der generellen Umset-

zungsschwierigkeiten bei rollstuhlgerechten Bushaltestellen haben wir diese Spezialfälle noch nicht thematisiert. Wünschbar wären Gefälle von 2 Prozent. Dieser Wert leitet sich aus dem zulässigen Quergefälle bei Längsfahrten ab. Im vorliegenden Fall und angesichts des Mangels an diesbezüglichen Richtlinien erachten wir es als unverhältnismässig, im Bereich der Busstandfläche ein Längsgefälle von 2 Prozent zu fordern. Wir sind uns aber im Klaren, dass beim Befahren von Rampen mit einem Quergefälle von mehr als 2 Prozent erhöhte Vorsicht geboten ist, unter anderem auch, weil die in den Fahrzeugen eingebauten Rampen über keine Randaufbortung verfügen. Es soll aber angestrebt werden, das Gefälle von 4,6 Prozent im Bereich der Fussgängerquerung über den Bushaltestellenbereich bis mindestens zur zweiten Busachse bergwärts fahrend und zur ersten Achse talwärts fahrend zu verlängern." Ein Gefälle von 4,6 Prozent bei der Fussgängerquerung wird von der Fachselle als tolerierbar erachtet und das wird an der Haltestelle Mösliweg der Fall sein.

Zum zweiten Punkt meiner Begründung, nicht auf die Teilrückweisung einzutreten: Der Gemeinderat und die Verwaltung schlagen vor, die Haltestelle zu verlegen, weil die behindertengerechte Gestaltung am neuen Ort einfacher ist. Das benötigte Land für die Trottoirverbreiterung ist bereits im Besitz der Gemeinde. Muss die Haltestelle am bisherigen Standort behindertengerecht ausgebaut werden, müsste dafür Land erworben sowie eine Stützmauer neu gebaut werden. Im Besonderen könnte sich der Landerwerb in die Länge ziehen, was für eine unnötige Verzögerung des ganzen Projekts sorgen könnte.

Im Namen der GPK-Minderheit bitte sich Sie, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Teilrückweisungsantrag der GPK-Mehrheit abzulehnen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich merke hier an, dass das Gefälle beim neuen Standort der Haltestelle in Fahrtrichtung Köniz leicht steiler ist als in Fahrtrichtung Niederwangen, sich aber immer noch im Toleranzbereich befindet.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich frage mich, auf welche Art und Weise wir das Geschäft beurteilen müssen. Zuerst habe ich den finanziellen Aspekt betrachtet: Das Projekt kostet 1,7 Millionen Franken für 720 Meter, was 2'360 Franken pro Meter entspricht und die Strasse soll 30 Jahre halten. Pro Tag wird der Abschnitt von ungefähr 750 Autos befahren. Von den 3,5 Rappen Steuer, welche die Autos auf diesen 720 Metern liegen lassen, werden ca. 2 Rappen für die Sanierung gebraucht. Unter diesem Aspekt kann das Projekt also durchgewunken werden. Geht man etwas mehr in die Tiefe, liest man von einem Betriebs- und Gestaltungskonzept – auch wenn dies nur im Entwurf vorliegt – das zum Mösliweg Folgendes enthält: "Es wird daher empfohlen, diese Gefahrenstelle zu entschärfen" und daraus wird gefolgert, die Haltestelle zu verlegen. Das Argument für die Verschiebung, von gemeindeeigenem Land profitieren zu können, sehe ich durchaus. Das Argument, die Bushaltestelle aber wegen des Veloverkehrs zu verschieben, ist mir schleierhaft. Das hilft dem Veloverkehr überhaupt nicht, sondern führt meiner Ansicht nach im Gegenteil zu noch mehr Stausituationen. Die Erfahrungen bei der Haltestelle Sandwürfi der Buslinie 10 in Richtung Schliern, wo die Situation ähnlich ist, bestätigen mir, dass die Autos – wenn kein Bus dort ist – relativ schnell fahren. Geht man noch etwas tiefer und versucht zu verstehen, weshalb man die Haltestelle eigentlich verschieben will, wird darauf verwiesen, dass gemäss Behindertengesetz drei Meter Abstand notwendig sind, damit Rollstühle manövrieren können. Auf meiner Suche, woher diese drei Meter kommen, bin ich bei der von Andreas Lanz erwähnten "Schweizerischen Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr" gelandet. Auf deren "Merkblatt Bushaltestelle" wird ein Mindestabstand von 2,90 Metern erwünscht, damit ein Rollstuhl gut manövrieren kann, mit einer möglichen Reduktion auf 2,30 Meter. Besteht ein niveaugleicher Einstieg in den Bus, sind nur 2 Meter gefordert, die auch auf 1,40 Meter reduziert werden können. Auch ich habe mich vor Ort umgesehen und bin der Meinung, dass ein Rollstuhl am neuen Ort gut in den Bus fahren kann. Es gibt meiner Meinung nach aber keinen Grund für eine Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg. Wir müssen in diesem Geschäft darauf hinweisen, dass das Verkehrskonzept in Bezug auf den Veloweg an der Landorfstrasse nicht gut gelöst ist. Wir haben bei der Wabersackerstrasse zähneknirschend zugestimmt. Hier an der Landorfstrasse sollen die Velofahrenden aber besser behandelt werden und deshalb müssen wir dem Antrag auf Teilrückweisung zustimmen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte aber zuerst alle Argumente hören und deshalb bitte ich um einen kurzen Sitzungsunterbruch nach der Beratung, damit wir uns vor der Abstimmung noch kurz besprechen können.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Es ist äusserst frappant, wie sich ein Geschäft innerhalb eines Jahres verändern kann. Dadurch, dass neu Wasserleitungen saniert werden müssen und dass die Bushaltestelle Mösliweg angepasst werden soll, handelt es sich nicht mehr um eine Anpassung der Vorlage an unsere Vorgaben, sondern unserer Meinung nach um ein neues Geschäft. Man versucht aufzuzeigen, dass die Unklarheiten aus dem letzten Jahr beseitigt sind. Der Teilrückweisungsantrag der GPK zeigt aber auf, dass immer noch Unklarheiten bestehen. Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, dass in diesem Geschäft weitere Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind, insbesondere was den Langsamverkehr betrifft. Uns fehlt aber vor allem eine Gesamtübersicht über das ganze Strassenstück bis nach Niederwangen. Wir möchten, dass die Sanierung in ihrer Gesamtheit optimal betrachtet werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion der Grünen den Antrag stellen, das ganze Geschäft nochmals zur Überarbeitung zurückzuweisen. Dies aufgrund folgender Überlegungen: Wir stellen die Notwendigkeit der Sanierung der Landorfstrasse auf keinen Fall infrage. Wir finden es auch richtig, dass gleichzeitig die Wasserleitungen saniert werden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es unter den aktuellen Voraussetzungen Sinn macht, alle im Raum stehenden Fragen zuerst in Ruhe zu diskutieren. Ob die Bushaltestelle wirklich verschoben werden soll, wie sie ausgestaltet werden soll, dies unter Berücksichtigung neuer Buspläne und allenfalls von neuen Fahrzeugen. Vor allem aber und das ist uns ein wichtiges Anliegen, muss die Veloführung in der neuen Strasse noch verbessert werden und das nicht nur auf dem betroffenen Strassenstück allein, sondern bis nach Niederwangen. Einige Verbesserungen für den Zweiradverkehr sind in der Vorlage zwar bereits aufgeführt, es sind jedoch nach wie vor Fragen offen. Zwar wird der Velostreifen ab dem Weiermattkreisel von 1,40 Meter auf 1,60 Meter verbreitert. In der Zustandsanalyse ist in den aktuellen Strassendaten festgehalten, dass der Radstreifen heute 1,20 Meter breit ist. Diese Differenz ist zu klären. Im Weiteren möchten wir gerne wissen, wie der Velostreifen ab der Haltestelle Landorfstrasse weitergeführt wird, der heute in diesem Bereich lediglich 1 Meter breit ist. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Veloführung über die ganze Strecke auf dem Trottoir zu prüfen ist.

Der Gemeinderat hat einen externen Fachmann mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für den Strassenabschnitt ab Weiermattkreisel bis zum Hallmattkreisel beauftragt, das Schwachstellen aufzeigen und Massnahmen vornehmlich für den Langsamverkehr vorschlagen soll. Wir möchten zuerst diesen Bericht abwarten, damit allenfalls gute Massnahmen in die Sanierung eingebracht werden können. Es macht keinen Sinn, die Planung grundsätzlich zweistufig anzugehen: Zuerst ein übergeordnetes Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellen, die einzelnen Bauabschnitte aber vor der Auswertung und Diskussion des Konzepts durchführen. Hinzu kommt, dass in der Zustandsanalyse noch die Zunahme der Verkehrsmenge aufgeführt ist. Diese hat angeblich von 7'000 Fahrzeugen pro Tag im Jahr 2008 auf 8'100 im Jahr 2010 zugenommen, was einer Zunahme von 16 Prozent entspricht. Der Verkehr hat sich demnach innerhalb von rund 6 Jahren auf diesem Strassenabschnitt verdoppelt. Das ist für uns alarmierend und wir sind der Ansicht, dass hier weitergehende Massnahmen notwendig sind. Gerade deshalb möchten wir zuerst das erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept sehen und diskutieren. Uns geht es vor allem darum zu sehen, wie es im täglichen Verkehr mit dem Langsamverkehr nach der ersten Etappe weitergeht. Sollte die Abteilung Verkehr dies alles bereits kennen und entsprechende Lösungen vorliegend haben, wären wir froh um diese Informationen.

Unser Antrag lautet: "Rückweisung des ganzen Geschäfts mit dem Auftrag der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts über die ganze Strasse, unter anderem mit einer attraktiven Veloführung." Was den Zeitplan anbelangt: Gemäss Aussage der Planenden müssen, um den Werterhalt der Landorfstrasse sicherzustellen, der Deckbelag und teilweise auch die Tragschicht innerhalb der nächsten fünf Jahre erneuert werden. Dieser Zeitrahmen kann auch bei einer Rückweisung des Geschäfts sicher eingehalten werden.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Strassenbau ist eine komplizierte Sache. Das ist keine Erkenntnis der Neuzeit, sondern schon die Römer kannten verschiedene Strassenbauschnitten. Unsere heutige Technik basiert offensichtlich auf den Grunderkenntnissen der Römer. Der FDP-Fraktion ist klar, dass nicht zugewartet werden kann, bis eine Strasse totalsanierungsbedürftig ist. Die Kosten würden ins Unermessliche steigen und es wäre ein grundsätzlich schlechtes Erbe für die nächste und übernächste Generation. Aus diesem Grund stellt die FDP-Fraktion die Sanierung der Landorfstrasse grundsätzlich nicht infrage. Für eine Rückweisung spricht aber die leidige Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg. Wird die Bushaltestelle tatsächlich verlegt, kommt es beim heutigen Verkehrsaufkommen nicht nur zu einer Verschiebung, sondern zu einer Vergrösserung der Warteschlange. Es führt dazu, dass die Anwohner des Buchseequartiers, die bis anhin bei Stau trotzdem in den Mösliweg abbiegen konnten,

dies nicht mehr tun können, weil auch sie in der Warteschlange stehen. Zudem ist zu beachten, dass bei den Anfahrten des Busses mitten im Stau in der leicht steileren Steigung wiederum mehr Abgase und vor allem mehr Lärm produziert werden. Hinzu kommt noch, dass der Bus von Köniz bis nach Niederwangen nie durch den MIV (motorisierter Individualverkehr) überholt werden kann, d. h. der ganze Stau stoppt und fährt jeweils im Takt des Busses. Das war in anderen Gemeinden Grund dafür zu sorgen, dass die Busse in regelmässigen Abständen auch von Autos überholt werden können. Das sind jene Punkte, die in unseren Augen für eine Rückweisung sprechen. Es gibt aber auch Punkte, die gegen eine Rückweisung sprechen. Wenn wir das Geschäft zurückweisen, kennen wir die Kostenfolgen nicht. Das ist nicht abgeklärt worden und wir wissen nicht, was es kostet, wenn die Bushaltestelle am bestehenden Standort baulich verbessert werden muss. Die Kosten für den behindertengerechten Ausbau sind nicht bekannt. All dies ist völlig offen. Die Überholbarkeit des Busses kann auch aus topografischen Gründen nicht gesteigert werden.

Die FDP-Fraktion wird die Rückweisung in aller Wahrscheinlichkeit grossmehrheitlich abweisen. Zum Ersatz der Wasserleitungen ist festzuhalten, dass die schon längst notwendige gesamtheitliche Überprüfung der Wasserleitungen nun endlich stattgefunden hat, was wir unterstützen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Mir fällt auf, dass in Bezug auf die Haltestelle Möslweg noch eine Problematik besteht und die Abklärungen dazu offenbar erst vorgestern und gestern stattgefunden haben. Mit der umliegenden Anwohnerschaft und den Landbesitzern ist sehr wenig Kontakt aufgenommen worden und das ist schade. Wir haben das Gefühl, dass das Ganze relativ schlecht abgeklärt worden ist. Ein Problem ist aus meiner Sicht auch der Langsamverkehr. Mit der Sanierung des Lernschwimmbeckens und der neuen Überbauung im Ried wird der Langsamverkehr zunehmen. Der heutige Zustand der Strecke zwischen Köniz und Niederwangen für den Langsamverkehr macht mir aber angst und bange, besonders im Bereich der Haltestelle Landorf. Weshalb konnte das im vorliegenden Konzept – das sicher nicht wenig Geld kostet – nicht besser geplant werden? In Konstanz am Bodensee befährt man mit dem Fahrrad keinen Kilometer Strasse, sondern das Trottoir. Viele Fragen sind in diesem teuren Projekt viel zu wenig abgeklärt worden.

Die SVP-Fraktion wird der Rückweisung des Antrags zustimmen, dies vor allem aufgrund der nicht abgeklärten Fragen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir den ersten Kreditantrag zu diesem Geschäft zurückgewiesen. Gemäss unserer Fraktion war der Entscheid richtig. Die neue Vorlage präsentiert sich in wesentlich veränderter Form. Vor einem Jahr haben wir grosse Zweifel angemeldet und Fragen gestellt, wenn auch ganz andere. In der Zwischenzeit sind diese Zweifel unserer Meinung nach weitgehend ausgeräumt und Fragen beantwortet worden. Ich habe mir die Mühe gemacht, das entsprechende Protokoll zu lesen. Vor einem Jahr haben wir verlangt, dass aufgrund des Schwerverkehrs bei der Baustelle der Überbauung "zum Hof" mit dem Aufbringen des Deckbelags zugewartet werden soll. Dieser Schwerverkehr ist nun abgeschlossen. Durch das Band hinweg wurde von fast allen Fraktionen beanstandet, dass die Transparenz nicht gegeben ist. Aus unserer Sicht ist das heute der Fall. Weitere Abklärungen wurden gefordert. Diese sind nun getätigt worden, in Bezug auf die Wasserleitungen wie auch in Bezug auf die Buslinie. Ebenfalls gefordert wurde, dass in die Lärmschutzwand eine Fotovoltaikanlage einzubauen ist. Dass dies nicht abgeklärt worden ist, scheint die Grünen heute nicht mehr zu stören. Wir gehen davon aus, dass solche Fragen in der Planung vermehrt berücksichtigt werden müssen. Die Verkehrssicherheit ist klar verbessert worden. Gemäss den Aussagen wird die so genannte "Fleischbremse" entschärft. Die Planung ist klar besser und umfassend. Die damals beanstandete Kostenungenauigkeit besteht nicht mehr, die ausgewiesenen Kosten basieren auf Submissionen. Das Projekt ist nun getrennt, d. h. für die Realisierung der Lärmschutzwände wird ein separater Antrag gestellt. Die Lärmschutzwand wird auch billiger realisiert werden können. Die Bushaltestelle wird behindertengerecht, der Flüsterbelag ist in Diskussion und die Begründungen sind besser, jedoch noch nicht ganz optimal. Sehr vieles ist getan worden. Die GPK hat dem Parlament vor einem Jahr den Antrag des Gemeinderats mit 6 : 0 Stimmen zur Annahme empfohlen und nun beantragt sie mit 5 : 2 Stimmen eine Teilrückweisung. Uns liegt aber ein umfassendes Projekt vor und irgendwie wollen wir doch alle eine Lösung finden. Unsere Arbeit ist es, vorwärts zu machen. Die DPV hat die ihrige erledigt und ich bin der Meinung, dass jetzt zu entscheiden ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Wer sich nicht um den Unterhalt seiner Infrastruktur kümmert, handelt nicht nachhaltig und belastet zukünftige Generationen. Wer eine gerade eben sanierte Strasse wieder aufreisst, handelt ebenfalls nicht nachhaltig. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen. Im Vergleich der aktuellen Vorlage mit jener von 2010 möchte ich auf zwei Punkte hinweisen: Auf der einen Seite liegt uns nun ein Projekt für die Sanierung der Strasse vor, das viele der im 2010 kritisierten Punkte erfüllt. Selbstverständlich stellen sich nun neue Fragen, weil wiederum ein Jahr vergangen ist und man das Projekt wieder mit anderen Augen sieht. Immerhin sind nach der ersten Rückweisung – was das Strassenprojekt anbetrifft – die Kosten plusminus dieselben geblieben. Andererseits ist, im Gegensatz zum Projekt von 2010, neu die Sanierung von Wasserleitungen enthalten. Dazu ist bereits verschiedenes gesagt worden, das ich nur unterstreichen kann. Es war ein grober Fehler, dass diese Sanierung nicht bereits 2010 im Projekt enthalten war. Es ist eine Frage der Professionalität, die Übersicht über solche Sachverhalte zu haben, denn man kann bei der zuständigen Direktion nicht davon ausgehen, dass das Parlament Geschäfte immer im richtigen Moment zurückweist.

Unsere Fraktion wird den Teilrückweisungsantrag der GPK und den Rückweisungsantrag der Grünen nicht unterstützen. Dies aus einem einfachen Grund: Das heute vorliegende Projekt ist noch nicht fertig ausgearbeitet, sondern es handelt sich um ein Vorprojekt. Die Detailprojektierung wird noch folgen. Dem beantragten Kredit können wir zustimmen. Es ist ganz normal, dass in der Weiterentwicklung eines solchen Projekts Optimierungsspielräume auszunützen sind. Ich wünsche mir hier "Design-to-cost", ich möchte den Preis durch die Annahme des Projekts gerne festlegen lassen. Ich bin überzeugt, dass es hier läuft wie andernorts auch: Wenn sich Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, werden diese auch genutzt. Dazu ist in meinen Augen keine Rückweisung oder Teilrückweisung notwendig. Es gibt andere Gründe für eine eventuelle Überarbeitung des Projekts: Während des Baubewilligungsverfahrens kann eine Einsprache eingereicht werden und dann muss innerhalb des von uns bewilligten Kredits nach Lösungen gesucht werden.

Ich fasse die Haltung der SP/JUSO-Fraktion zusammen: Erstens besteht Handlungsbedarf, wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu. Zweitens: Ja, das Projekt kann noch optimiert werden. Drittens besteht in diesem Projekt generell ein hoher Koordinationsbedarf zwischen Strassenprojekt und Werkleitungssanierungen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe festgestellt, dass ich als GPK-Referent nicht deutlich genug festgehalten habe, mit welchem Stimmenverhältnis die Teilrückweisung gefordert wird. Die GPK hat dem Antrag auf Teilrückweisung mit 5 : 2 Stimmen zugestimmt.

Nun ziehe ich den GPK-Hut aus und äussere mich zu einigen Voten. Die Grünen haben nie gefordert, dass eine Fotovoltaikanlage in die Lärmschutzwand zu integrieren sei. Das war eine Aussage, um festzuhalten, dass die Lärmschutzwände zu teuer sind. Einige Verbesserungen habe ich in meinem Votum als GPK-Referent nicht erwähnt. So wird auf die so genannte "Fleischbremse" eingangs Landorf verzichtet. Wir haben schon damals die Veloführung kritisiert und erklärt, dass das Aufbringen von Velopiktogrammen – dort wo kein Velostreifen möglich ist – eine gute Lösung wäre. Wenn nun die Lärmschutzwand Weiermatt realisiert wird, ist das Aufbringen von Velopiktogrammen besonders wichtig. Das ist aber auf den vorliegenden Plänen nicht umgesetzt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich bin Parlamentsmitglied, regelmässige öV-Benützerin der Haltestelle Mösliweg und ich bin hier als Quartiervertreterin. Mein Votum halte ich nicht als GPK-Mitglied. Ich habe eine Frage zur E-Mail, die Andreas Lanz in seinem Votum erwähnt hat: Handelt es sich dabei um eine offizielle Stellungnahme der "Schweizerischen Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr"? Wenn dem so ist: Mir ist diese E-Mail nicht bekannt; ich wäre als GPK-Mitglied aber gerne darüber informiert.

Ich habe die Haltung der Quartierbevölkerung zur bestehenden und zur geplanten Haltestelle Mösliweg erfragt. Der alte Standort ist auf der Ebene angesiedelt. Der ganze Quartierverkehr kann heute ins Quartier abbiegen, auch wenn der Bus hält. Weder der Bus selber noch die Autos müssen in der Steigung anhalten und wieder anfahren. Dasselbe gilt für Velos. Die Lärmbelastung für die Anwohnerschaft ist mit der bestehenden Haltestelle kleiner. Es besteht eine Böschung, die Wohnblöcke sind erhöht. Weder haben die aktuell fahrenden Kleinbusse im Asphalt Rillen hinterlassen noch verlangt die Anwohnerschaft Betonplatten oder einen Wetterschutz für die Haltestelle. Die bestehende Haltestelle ist für die Quartierbevölkerung am richtigen Ort. Der neue Standort hat mehr Gefälle, d. h. für Behinderte besteht die Gefahr, dass ein Rollstuhl oder ein Rollator beim Aussteigen ins Rollen geraten können. Ich habe dies in der Praxis geprüft. Der ganze Quartierverkehr kann nicht mehr ungehindert abbiegen, da er hinter dem anhalten-

den Bus blockiert ist. Die Gefahr, dass sich der Stau bis zum Kreisel hinunterzieht, ist relativ gross. Dies vor allem dann, wenn der kleine Bus durch einen grösseren ersetzt wird. Der Kindergartenplatz liegt direkt neben der geplanten Haltestelle, d. h. die Kindergartenkinder werden mit mehr Lärm und Abgas belastet. Zum Veloverkehr: Die Landorfstrasse wird von den Schulkindern auch als Schulweg benützt. Auch diese müssen hinter dem Bus warten und unter Umständen sogar in der Steigung vom Velo steigen. Am 1. Mai 2011 habe¹ ich eine E-Mail von der direkt betroffenen Familie Hegg erhalten, worin darauf hingewiesen wird, dass mehr Lärmbelastung aufgrund der geplanten Verschiebung der Bushaltestelle und dem Einbau einer lärmintensiven Betonplatte entstehen kann, sowie darauf, dass für die Verbreiterung des Trottoirs Privatland der Familie Hegg benötigt wird. Mittlerweile konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass darauf, wie auch auf eine Überdachung der Haltestelle verzichtet wird. Hier wäre aber interessant zu wissen, wie viel mehr Lärm durch den Einbau von Betonplatten produziert wird und ob zusätzliche Kosten für eventuelle Lärmschutzfenster oder -wände entstehen könnten. Eine Frage, die sich mir leider gerade erst gestellt hat: Erhalten wir Subventionen, wenn wir die Realisierung von Betonplatten jetzt in eigener Regie vornehmen, oder erhalten wir sie nur, wenn die Betonplatten auf Geheiss von BERNMOBIL erstellt werden müssen? Oder wird die Realisierung von Betonplatten gar nicht subventioniert?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Für die Realisierung von Betonplatten bei Bushaltestellen werden keine Subventionen ausgerichtet.

Stephie Staub-Muheim (SP): Aus all den von mir genannten Gründen stimme ich dem Antrag der GPK auf eine Teilrückweisung zu. Ich bitte darum, dass für den Auftrag der genauen Prüfung des Busstandorts die Anwohnerschaft und die betroffenen Institutionen miteinbezogen werden und ein Kostenvergleich erstellt wird.

Christian Roth (SP): Die SP/JUSO-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht ganz einig. Die Kritik in Bezug auf die geplante Verlegung der Bushaltestelle Möslweg ist in meinen Augen berechtigt und eine Prüfung macht Sinn. Ich halte aber fest, dass für diese Prüfung das Geschäft nicht zurückgewiesen werden muss. Wenn wir dem Gemeinderat mit aller Deutlichkeit sagen, dass die Verlegung der Haltestelle mehrheitlich kritisiert wird und diese zu prüfen ist, muss auch kein Antrag auf eine Teilrückweisung gestellt werden. Eine Teilrückweisung bringt in meinen Augen auch nichts, sondern entspricht einer vollständigen Rückweisung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alles andere, ausgenommen die Verlegung der Haltestelle, realisiert wird, der allfällig notwendige Einbau einer Betonplatte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich bin erstaunt zu hören, dass Blumen mehr geschützt werden als Menschen, wenn ich höre, dass auf eine allfällige Überdachung der Bushaltestelle verzichtet werden soll. Kurzfristig kann auf eine Überdachung verzichtet werden, langfristig aber ist der Schutz der Menschen höher zu gewichten als jener von Pflanzen. Zum Thema Abgas: Es spielt keine Rolle, wo genau die Haltestelle sein wird, Stau und Abgase entstehen so oder so. Auch eine allfällige Gefährdung der Schulkinder spricht nicht für eine Rückweisung.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Ich bitte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer darüber zu informieren, was im Rahmen des Planungsverfahrens möglich ist.

Hanspeter Kohler (FDP): Wir alle sind Steuerzahlerinnen und -zahler in der Gemeinde Köniz. Eine Teilrückweisung oder eine gänzliche Rückweisung kosten viel Geld, seien es interne oder externe Kosten. Wie uns allen bekannt ist, läuft ein Stabilisierungsprogramm. Wir sprechen über heikle Themen, wie über Schliessungen von Bibliotheken oder von Spez'Sek-Klassen. An diesem Geschäft ist gearbeitet worden, viele Punkte sind nun klarer. Das Geschäft ist schwierig, rechtfertigt aber keine Rückweisungsanträge. Jene Mittel, die für die Bearbeitung solcher Anträge verloren gehen, könnten andernorts sinnvoller eingesetzt werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich spreche zum Votum von Hugo Staub: Er hat von einem "groben Fehler" gesprochen, der in der Planung 2009 gemacht worden sei. Die Sanierung der Wasserleitung hätte schon damals ins Geschäft gehört. Ich weise die Anschuldigung "grober Fehler" in aller Form zurück. 2009 ist ein einziger Defekt an der Wasserleitung festgestellt worden und es gab keinen klaren Grund für vertiefte Abklärungen. In der Zwischenzeit haben wir eine sehr aufwändige Erneuerungsplanung des öffentlichen Leitungsnetzes vorgenommen. Es handelt sich um die erste solche transparente Werterhaltungsplanung eines öffentlichen Werks in unserer Gemeinde. Sie zeigt auch auf, aufgrund welcher Kriterien bewert-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

tet worden ist, wie auch die Priorität zur Auslösung von Projekten. Die Landorfstrasse ist in der zweiten Priorität, d. h. wir lösen Sanierungen nur aus, wenn durch ein anderes Werk ebenfalls Arbeiten notwendig werden. Damit können Projekte kostengünstiger durchgeführt werden.

Fazit in Bezug auf den Wasserleitungersatz: Die Sanierung der Leitungen ist nicht dringend notwendig. Wenn die Strasse aber für die Sanierung von Trag- und Deckschicht aufgerissen wird, wäre es nicht schlau, diese Gelegenheit nicht zu nützen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die engagierten Voten. Wir haben das Jahr seit der Rückweisung genützt, um das Projekt umfassend neu zu betrachten und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten lassen. Das beinhaltet eine genaue Analyse der Landorfstrasse. Mit Videoaufnahmen ist auf der ganzen Länge der Landorfstrasse beobachtet worden, wo sich so genannte heisse Stellen befinden. Es sind Vorschläge für die Aufhebung der Problemstellen erarbeitet worden und vollumfänglich ins vorliegende Projekt eingeflossen. Ich verstehe nicht, dass Urs Maibach einen Antrag auf Rückweisung stellt. Wir sind gerne bereit, das Konzept – sobald es vom Gemeinderat beraten worden ist – im Parlament vorzustellen. Alle Zahlen sind aufgrund von Submissionen berechnet worden und sehr genau, ausgenommen der Bereich behindertentaugliche Bushaltestelle. Wir haben wesentliche Verbesserungen für die Velofahrenden erreicht, wie z. B. die schon lange gewünschte Verbreiterung des Velostreifens von 1,20 Meter auf 1,40 Meter. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, alle vier Haltestellen behindertengerecht auszubauen. Der Vorschlag von Hugo Staub, die heute aufgeworfenen Fragen im nun zu erarbeitenden Bauprojekt zu berücksichtigen, ist in meinen Augen gut und ich unterstütze ihn. Wir werden der GPK darüber Bericht erstatten. Ich bitte Sie, dieses Vorgehen zu unterstützen. Eine Rückweisung ist für uns auch kostenmässig mit einem relativ hohen Aufwand verbunden.

Zu den einzelnen Voten: Hermann Gysel hat gefragt, weshalb bei der Haltestelle Mösliweg ein Abstand von drei Metern notwendig ist. Diese drei Meter Abstand sind zurzeit noch nicht notwendig, ist aber für uns eine Option, denn die Haltestellen 224 müssen behindertengerecht sein. Werden die drei Meter Abstand nicht eingehalten, kann dies zu Problemen führen, wie das Beispiel der P1-Türme in Niederwangen zeigt. Dort konnten wir im Bereich der Lifte die geforderten drei Meter nicht garantieren und die "Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr" verweigerte die Abnahme der Haltestelle fast. Diese drei Meter sind nicht für das Manövrieren mit normalen Rollstühlen notwendig, sondern für solche, die mit einem Motor versehen sind.

Zum Votum von Urs Maibach habe ich bereits Stellung genommen. Die Zunahme des Verkehrsaufkommens auf dieser Strecke kann ganz klar auf die Eröffnung des Einkaufszentrums Westside zurückgeführt werden. Wir hoffen, dass dieser Zunahme mit dem neuen, attraktiveren Siebeneinhalb-Minuten-Takt der Buslinie 29 etwas Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Sanierung müsse in spätestens fünf Jahren realisiert sei, wurde erklärt. Ich halte hier aber fest, dass wir bereits im letzten Jahr – nach der Rückweisung – wieder 10'000 Franken in Sanierungsarbeiten stecken mussten. Eine Wasserleitung ist bereits 87-jährig und wenn diese platzt oder einen Schaden hat, muss sofort reagiert werden.

Zur Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg: Wird sie am aktuellen Standort belassen, ist kein behindertengerechter Ausbau realisierbar. Wir müssten dafür Land erwerben und eine Planaufgabe vornehmen, was wesentlich länger dauert als eine Projektaufgabe. Hier sehe ich eher schwarz. Moniert worden ist, dass die umliegende Anwohnerschaft nicht informiert worden ist. Das wäre innerhalb eines Jahres nun bereits zwei Mal der Fall gewesen. Wir informieren die Anwohnerschaft nicht per Brief, sondern dazu werden öffentlichen Auflagen durchgeführt. Jedermann und –frau kann die Pläne bei der Gemeindeverwaltung einsehen und Einsprache einreichen. Es ist gefährlich, die Anwohnerschaft vor dem Entscheid im Parlament zu informieren. Ebenfalls moniert wurde auch, dass für die Velofahrenden im Bereich Landorf keine Massnahmen getroffen werden. Das ist falsch, denn es wird eine Kernfahrbahn realisiert und damit können die Velostreifen beidseitig verbreitert werden. Auch vorgeschlagen worden ist in der Diskussion, dass die Velofahrenden das Trottoir benützen sollen. Das ist erst nach dem Landorf möglich, denn im Anfangsbereich der Landorfstrasse – kurz nach dem Weiermattkreisel – bestehen mehrere Garagenausfahrten und es ist sehr heikel, Velofahrende direkt vor diesen durchfahren zu lassen. Wir werden diese Möglichkeit aber prüfen.

Das Votum von Thomas Frey in Bezug auf Fotovoltaikanlagen machte mich darauf aufmerksam, dass ich vorhin etwas zu erwähnen vergass. Wir haben die Möglichkeit des Einbaus einer solchen Anlage abgeklärt. Die Lärmschutzwand Weiermatt eignet sich aber nicht dafür, jedoch aber die Lärmschutzwand Brüggbühl. Die produzierte Strommenge würde jedoch für lediglich zwei Haushalte reichen, die Kosten hingegen 50'000 bis 60'000 Franken betragen.

Hansueli Pestalozzi forderte die Aufmalung von Velopiktogrammen. Auch das prüfen wir zusammen mit der Velofachstelle. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Stephie Staub-Muheim bemängelte, dass ihr die von Andreas Lanz angesprochene E-Mail nicht zur Verfügung gestanden hat. Diese ist jedoch erst heute eingetroffen und konnte deshalb noch nicht an alle GPK-Mitglieder verschickt werden.

Zur Frage Betonplatten und mehr Lärm: Bauen wir bei Bushaltestellen keine Betonplatten ein, entstehen Rillen. Das ist ein physikalisches Problem. Durch die Benützung von grösseren Bussen wird die Asphaltbelastung zunehmen. Dies auch, weil neu ein Siebeneinhalb-Minuten-Takt eingeführt wird. Diese Wellen im Asphalt sind für die Velofahrenden wirklich gefährlich und aus diesem Grund ist ein Einbau von Betonplatten sinnvoll. Bauen wir Betonplatten ein, sparen wir auch Kosten, was im Interesse von uns allen ist. So kann z. B. die bereits zweimal abgekratzte Deckschicht bei der Haltestelle Hessesstrasse nicht noch ein weiteres Mal abgekratzt werden, weil sonst die Tragschicht durchbrechen wird. Das bedeutet schlussendlich eine teure Flächen-sanierung.

In Bezug auf die Rollstuhltauglichkeit der geplanten Bushaltestelle: Es existieren Vorschriften für Rampen, die sich bis 6 Prozent neigen.

Es ist unangenehm für Velofahrende, bergaufwärts anfahren zu müssen. Für die Schulkinder besteht aber die Möglichkeit, via Buchseeweg und Lilienweg zur Schule zu fahren. Die Steigung ist dort erst noch geringer.

Ich bin dankbar, wenn Sie uns die Möglichkeit geben, die Abklärungen vorzunehmen und das Projekt weder ganz noch zum Teil zurückweisen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich informiere Sie noch über eine E-Mail, die heute um 12.45 Uhr eingetroffen ist. Ich zitiere: "Die GPK beschloss die Teilrückweisung nachdem Rudolf Käser in der Diskussion versicherte, dass diese die Realisierung des gesamten Projekts zeitlich nicht verzögere. Der Teil Verkehrssicherheit und Umgestaltung Bushaltestellen werde ohnehin erst 2012 gemacht." Dadurch entstehen also weder Verzögerungen noch Mehrkosten. "Unter diesem Aspekt ist die Teilrückweisung im Sinne der GPK rechtlich möglich."

Christoph Salzmann (SP): Asche auf mein Haupt, weil hier eine E-Mail zitiert und beanstandet worden ist. Um 17.43 Uhr wurde vom Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt, Rudolf Käser, eine E-Mail an Hansueli Pestalozzi und an mich ausgelöst und daraus hat Andreas Lanz zitiert. Ich habe angenommen, dass ich die E-Mail aufgrund meiner Funktion als GPK-Präsident und Hansueli Pestalozzi aufgrund seiner Funktion als GPK-Referent erhalten haben. Ich habe angenommen, dass die Verwaltung nicht über die Abstimmungsverhältnisse zum Teilrückweisungsantrag informiert war und habe mir deshalb erlaubt, Andreas Lanz als GPK-Minderheitssprecher zu informieren. Wenn dies falsch war, entschuldige ich mich dafür sehr.

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zu diesem Geschäft liegen uns verschiedene Anträge vor. Ich schlage Ihnen folgendes Verfahren vor: Ich werde zuerst über den Antrag auf Rückweisung des gesamten Geschäfts abstimmen lassen. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf Teilrückweisung der GPK.

Der Rückweisungsantrag der Grünen lautet: "Rückweisung des ganzen Geschäfts mit dem Auftrag: Ausarbeitung des Gestaltungskonzepts über die ganze Strasse, unter anderem mit einer attraktiven Veloführung."

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 11 Stimmen für Rückweisung, 26 dagegen)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der Teilrückweisungsantrag lautet wie folgt: "Der Kredit von CHF 244'000.00 für Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zur behindertengerechten Umgestaltung der Bushaltestellen zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto. Nr. 2410.501.ist zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag: Der Standort der Bushaltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen ist mit den betroffenen Institutionen zu prüfen. Die Veloführung ist zu überprüfen und ein Etappieren des behindertengerechten Ausbaus ist in Erwägung zu ziehen. Die Teilrückweisung muss dem Parlament bis spätestens am 22. August 2011 wieder unterbreitet werden, damit die Koppelung mit dem Gesamtprojekt rechtzeitig realisiert werden kann."

Christian Roth (SP): Dieser letzte Teil des Teilrückweisungsantrag war dem Parlament nicht bekannt. Ich möchte von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wissen, ob dieser Termin überhaupt realistisch ist.

Hugo Staub (SP): Ich möchte gerne wissen, wer diese Terminierung beantragt hat.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Dieser Termin wurde auf Anraten der Fachstelle Recht gesetzt.

Christoph Salzmann (SP): Die Fachstelle Recht hat die GPK heute Nachmittag darüber orientiert, dass der Fahrplan so möglich wäre. Das ist in jenem Mail festgehalten, aus welchem vorhin Hansueli Pestalozzi zitierte. Die GPK hat in ihrem Antrag keinen Termin gesetzt. Ich denke aber, dass der Gemeinderat frei ist, das Geschäft so zügig zu behandeln wie er kann und es als richtig befindet. Ich weiss auch nicht, ob überhaupt ein Termin gesetzt werden muss.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Es wird sehr knapp, weil wiederum ein Ingenieur beauftragt sowie ein interner Mitbericht erstellt werden müssen und allen dafür eine Frist von 10 Tage gewährt werden muss. Am 6. Juli 2011 muss das Geschäft im Gemeinderat behandelt werden, damit es an der Parlamentssitzung vom 22. August 2011 beraten werden kann.

Anna Mäder (SP): Ich bin der Meinung, dass die GPK und auch die Parlamentsmitglieder Anträge stellen können, aber nicht die Fachstelle Recht. Uns liegt ein Antrag der GPK auf Teilrückweisung eines Geschäfts ohne Terminsetzung vor.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Fachstelle Recht stellt keinen Antrag, sondern sie ist beauftragt worden abzuklären, was möglich ist. Ob überhaupt ein Antrag auf Teilrückweisung möglich ist. Die Fachstelle Recht ist der Meinung, dass das Geschäft aufgeteilt werden kann. Dies gemäss Art. 36 Abs. 2, zweiter Satz: "Das Parlament kann eine angemessene Frist zur erneuten Traktandierung des Geschäftes festsetzen." Antrag stellt hier nicht die Fachstelle Recht, sondern Hansueli Pestalozzi hat den zweiten Teil vorhin nicht erwähnt. Abteilungsleiter Ruedi Käser hat erklärt, dass das Geschäft dem Gemeinderat im Juli vorliegen muss und somit kann dieser Teil im August vom Parlament wieder beraten werden.

Christian Roth (SP): Bis zum 22. August 2011 sind es nur noch zweieinhalb Monate und das Geschäft muss anfangs Juli vom Gemeinderat behandelt werden. Die zuständige Direktion hat demnach knapp zwei Monate Zeit zur Prüfung, was ich als nicht realistisch betrachte. Das ist ein weiteres Argument, Sie zu bitten, den Antrag auf Teilrückweisung abzulehnen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Wenn Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hinter der heute der GPK zugesandten E-Mail steht und sie die Möglichkeit der Behandlung sieht, geht für mich die Annahme des Antrags auf Teilrückweisung in Ordnung. Ich habe noch eine andere Frage: Wenn alle Abklärungen vorgenommen worden sind, wird der GPK Bericht erstattet? Liegt die Entscheidung aber allein beim Gemeinderat?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat kann allein entscheiden, wenn die Kosten im vom Parlament beschlossenen Kreditrahmen bleiben. Wenn es aber teurer zu stehen kommt, muss das Parlament nochmals darüber befinden. Wir gehen aber davon aus, dass keine Mehrkosten auftreten. Die Fristen für die Bearbeitung einer allfälligen Teilrückweisung sind sehr knapp, auch für die Erarbeitung des Bauprojekts, denn wir wollen 2012 mit der Realisierung beginnen. Für die Rettung des Projekts sind wir aber bereit, diesen Stress auf uns zu nehmen, denn es ist uns ein Anliegen, dieses wirklich durchdachte Projekt zu realisieren. Die Prüfung im Bauprojekt ist aus meiner Sicht aber die bessere Lösung und wir sind bereit, in der GPK und auch im Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Stephie Staub-Muheim (SP): Jedes Parlamentsmitglied muss sich selber überlegen, ob es eine Prüfung wünscht oder eine Teilrückweisung.

Hugo Staub (SP): Ich nenne Ihnen den häufigsten Grund für dumme Fehler: Beeilung.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Im uns vorliegenden Teilrückweisungsantrag der GPK ist keine Zeitvorgabe enthalten. So viel mit bekannt ist, haben weder die GPK noch ein Parlamentsmitglied einen Antrag mit einem zeitlichen Rahmen gestellt. Wir stimmen demnach nicht über eine zeitliche Vorgabe ab, sondern über den vorliegenden Antrag auf Teilrückweisung der GPK.

Rolf Zwahlen (EVP): Die Frist für die Umsetzung ergibt sich logisch. Wenn die Landorfstrasse im Sommer 2011 für die Sanierung der Wasserleitungen aufgerissen wird, ist der Gemeinderat gezwungen, vorwärts zu machen. Eine Fristsetzung 22. August 2011 sehe ich nicht ein, weil die Details für die Veloführung erst 2012 umgesetzt werden. Ob es ein Problem ist oder nicht, wenn das Geschäft im September 2011 im Parlament beraten wird, liegt in der Verantwortung der Direktion.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, bitte ich den GPK-Referenten, den Antrag nochmals zu formulieren. Ob mit oder ohne Frist, es muss nun ein klarer Antrag gestellt werden.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich entschuldige mich zuerst dafür, die E-Mail vorhin nur teilweise zitiert zu haben.

Der Antrag lautet: "Der Teilkredit von 244'000 Franken für die Verkehrssicherheit und die Umgestaltung der Bushaltestellen ist mit folgendem Auftrag zurückzuweisen:

1. Der Standort der Bushaltestelle Mösliweg Richtung Niederwangen ist mit den betroffenen Institutionen zu überprüfen.
2. Die Veloführung ist zu überprüfen.
3. Ein Etappieren des behindertengerechten Ausbaus ist in Erwägung zu ziehen."

Andreas Lanz (BDP): Die Parlamentssekretärin, Verena Remund, hat uns betreffend E-Mail der Fachstelle Recht wie folgt informiert: Wenn im Antrag auf Rückweisung kein Termin gesetzt ist, ist er rechtlich nicht zulässig und deshalb kam das Thema Fristsetzung zur Sprache.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ist die GPK bereit, ihren Antrag um die Fristsetzung zu ergänzen?

Rolf Zwahlen (EVP): Ist in der E-Mail irgendwo festgehalten, weshalb das Geschäft bereits am 22. August 2011 wieder beraten werden muss? Ich sehe ein, dass diese Frist sehr knapp ist und ich pflichte Hugo Staub zu, wenn er sagt, dass Beeilung der häufigste Grund für Fehler ist. Wenn die Fachstelle Recht der Meinung ist, dass eine Fristsetzung rechtlich zwingend ist, kann diese auch auf den 19. September 2011 gesetzt werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Fachstelle Recht hält hier fest: Erstens ist eine Teilrückweisung rechtlich möglich. Zweitens ist die Koppelung mit dem Gesamtprojekt nur dann möglich, wenn dieser Teil am 22. August 2011 dem Parlament wieder vorliegt. Ich zitiere wiederholt aus Art. 36 Abs. 2, zweiter Satz: "Das Parlament kann eine angemessene Frist zur erneuten Traktandierung des Geschäftes festsetzen." Die Fachstelle Parlament stellt keinen Antrag, sondern hat auf Anfrage hin Abklärungen getroffen.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich stelle Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird grossmehrheitlich zugestimmt und die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Präsident der GPK Christoph Salzmann (SP): Ich ergreife in meiner Funktion als GPK-Präsident in Absprache mit dem GPK-Referenten das Wort.

In Art. 36 Abs. 2 ist festgehalten: "Das Parlament **kann** eine angemessene Frist zur erneuten Traktandierung des Geschäftes festsetzen", festgehalten ist. Das Parlament kann, muss aber nicht. Die GPK ist grossmehrheitlich der Meinung, keine Frist zu setzen, sondern die Verwaltung muss schauen, wie sie mit der Projektausführung zustande kommt und ihre Fristen entsprechend setzen. Wird das Geschäft am 22. August 2011 wieder vorgelegt ist das gut. Wenn nicht, dauert es einfach länger.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich wiederhole den Antrag auf Teilrückweisung der GPK:

"Der Teilkredit von 244'000 Franken für die Verkehrssicherheit und die Umgestaltung der Bushaltestellen ist mit folgendem Auftrag zurückzuweisen:

1. Der Standort der Bushaltestelle Mösliweg Richtung Niederwangen ist mit den betroffenen Institutionen zu überprüfen.
2. Die Veloführung ist zu überprüfen.

3. Ein Etappieren des behindertengerechten Ausbaus ist in Erwägung zu ziehen."

Beschluss

Der Teilrückweisungsantrag der GPK wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 22 Stimmen für Ablehnung, 11 für Annahme)

Beschluss

Für den Belagsersatz, die Massnahmen zur Verkehrssicherheit, die behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestellen und den Ersatz der Wasserleitung zwischen Weiermattkreisel und dem Schulheim Landorf wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'674'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 780'000.00 für den teilweisen Ersatz der Tragschicht und den Ersatz des Deckbelages zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto. Nr. 2620.501.0239;
- CHF 244'000.00 für Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zur behindertengerechten Umgestaltung der Bushaltestellen zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto. Nr. 2410.501.0240;
- CHF 650'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Kto. Nr. 5550.501.4216

(abgegebene Stimmen: 31 Stimmen für Annahme, 3 dagegen)

7. 1101 Postulat (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Bernhard Bichsel (fdp), Barbara Thür (glp)) "Machbarkeitsstudie Badeanlage Weiermatt"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ausgangspunkt für das Postulat waren die hohen Kosten für die Sanierung des Lernschwimbeckens in Niederwangen. Die Frage ist aufgetaucht, ob der Schwimmunterricht ohne die Sanierung des Lernschwimbeckens durchgeführt werden könnte. In der Badeanlage Weiermatt wird schon heute im 25-Meter-Schwimmbekken Schwimmunterricht durchgeführt. Es bestehen jedoch diverse Probleme: Der Schwimmunterricht ist witterungsabhängig und dadurch für die Schulen schlecht planbar. Die Badesaison ist jeweils kurz und dauert von Anfang Mai bis Mitte September. Für eine sinnvolle Durchführung des Schwimmunterrichts der Schulen wäre eine Saison zwischen Frühlings- und Herbstferien ideal. Das Wasser in der Badeanlage Weiermatt ist immer relativ kalt und es sind keine warmen Duschen in den Garderoben vorhanden. Die Frage ist: Können diese Probleme in der Badeanlage Weiermatt behoben werden und wenn ja, zu einem vernünftigen Preis? Die Beantwortung dieser Frage ist das Ziel der Machbarkeitsstudie. Diese soll im Wesentlichen Folgendes prüfen: Könnte das 25-Meter-Schwimmbekken mit einem Glasdach überdacht und mit flexiblen, transparenten Seitenwänden versehen werden? Der Schwimmunterricht könnte dadurch witterungsunabhängig durchgeführt werden, d. h. auch bei Regen und die Saison könnte verlängert werden. Wie stark würde dadurch die Wassertemperatur erhöht? Nächste Frage: Können in den Garderoben solarthermische Warmwasserduschen eingerichtet werden? Kann die Wasserzirkulation der verschiedenen Wasserbecken dahingehend umgestaltet werden, dass dieses Projekt überhaupt möglich ist? Die Machbarkeitsstudie hat aus unserer Sicht einen dreifachen Nutzen: Erstens muss die Machbarkeitsstudie im Dezember vorliegen, weil der Entscheid über den Kredit dann gefällt wird. Deshalb musste das Postulat als dringlich erklärt werden. Bei diesem Entscheid müssen die Kosten für mögliche Alternativen bekannt sein. Falls zweitens die Sanierung wider Erwarten mehr als 4 Millionen Franken kosten würde, wäre damit eine alternative Möglichkeit vorhanden. Falls wir uns drittens für die Sanierung des Lernschwimbeckens entscheiden, wäre hier bereits eine Studie vorhanden, wie die Badeanlage Weiermatt für eine bessere Auslastung, für eine grössere Witterungsunabhängigkeit und für eine Attraktivitätssteigerung weiterentwickelt werden könnte.

Am 7. Mai wird die neue Badesaison eröffnet. Ich erhoffe mir, dass sie im nächsten Jahr mit einem überdachten Becken eröffnet werden kann. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Bernhard Bichsel (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die positive Antwort. Die Kosten von bis gegen 4 Millionen Franken für eine allfällige Sanierung des Lernschwimbeckens in Niederwangen sind sehr hoch. Es macht daher absolut Sinn, Alternativen zu prüfen, besonders wenn diese kostengünstiger sind und allenfalls allen Beteiligten bessere Bedingungen ermöglichen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats, erwartet aber, dass die Machbarkeitsstudie mindestens zeitgleich mit dem Antrag für die Sanierung des Lernschwimmbeckens vorliegt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Wie in der Antwort aufgeführt, wird der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie gemäss dem Postulat gleichzeitig mit dem Kreditantrag für das Lernschwimmbecken Niederwangen vorlegen. Das wird voraussichtlich im Dezember 2011 der Fall sein.

Eine Korrektur zuhanden Hansueli Pestalozzi: Die Wassertemperaturen in der seit bereits längerer Zeit umgebauten Badeanlage Weiermatt sind seitdem höher. Es fliesst kein Grundwasser mehr in die nun dichten Schwimmbecken und durch die grosse Oberfläche wird das Wasser jeweils ziemlich schnell auf angenehme 23 bis 24 Grad aufgeheizt.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

abgegebene Stimmen: Mehrheitlich offensichtlich

8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1105 Dringliche Interpellation (BDP) "Könizer Bildungsinstitution im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt"

Die Dringlichkeit ist vom Parlamentsbüro gewährt worden.

1106 Dringliche Interpellation (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spez'sek-Klassen in der Lerbermatt".

Die Dringlichkeit ist vom Parlamentsbüro gewährt worden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich beantworte die Frage von Martin Graber aus der Sitzung vom 21. März 2011 in Bezug auf das Schiesswesen. Er hat damals dargelegt, dass im Scherligraben wild geschossen werde und dass er versucht hat, diese Frage vorgängig beim Polizeiinspektorat zu klären. Dort konnte ihm aus dem Stand heraus nicht die richtige Antwort erteilt werden, da dieses Thema nicht die Abteilung Sicherheit betrifft. Der von Martin Graber erwähnte Schiessstand verfügt über eine gültige Bewilligung des Eidgenössischen Schiessoffiziers für Kurzdistanzschieszen. Diese Bewilligung wird direkt zwischen der Eidgenossenschaft und der betroffenen Schützengesellschaft verhandelt. Alles ist mit rechten Dingen zugegangen. Der Weg muss während der Schiessübungen abgesperrt sein und die Schiesszeiten müssen angezeigt werden. Das muss aber nicht publiziert oder sonst irgendwem mitgeteilt werden. Die Bewilligung ist unbefristet gültig bis sich irgendwelche relevanten Änderungen ergeben. Was Martin Graber aus dem Ortspolizeireglement zitiert hat, ist für militärische Schiessübungen gültig. Als in der Gemeinde Köniz noch Truppen ihren Dienst ausübten, mussten hie und da Pistolenschieszen in Kiesgruben bewilligt werden und dafür ist das Polizeiinspektorat zuständig.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich melde mich zum Plan zu Wort, der hier für Verwirrung gesorgt hat. Die beiden Schiessanlagen im Scherligraben sind auf diesem Plan tatsächlich vertauscht worden, was bis jetzt niemandem aufgefallen ist und das tut uns leid. Die Vertauschung geschah aus folgendem Grund: Der Plan ist für das Geschäft Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen vorgelegt worden und dies betraf nur die 300-Meter-Schiessanlagen, denn die Gemeinde ist nur für diese zuständig. Für die kleineren Schiessanlagen ist die Gemeinde nicht zuständig. Deshalb haben wir auf dem erwähnten Plan nur die Standorte der 300-Meter-Schiessanlagen überprüft. Ende Jahr erhalten Sie zusammen mit den Unterlagen für die Sanierung der Schiessanlagen einen korrigierten Plan mit einer bereinigten Liste.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auf Ihren Pulten liegt die Einladung zum Tag der offenen Tür für die neuen Räumlichkeiten der DBS im Gebäude an der Sägestrasse 65 auf. Wir öffnen unsere Türen dort zum ersten Mal. Am 28. Juni 2010 haben Sie den Kredit bewilligt und seit bald vier Monaten befinden sich unsere Büros in diesem Gebäude. Ich stelle fest, dass sich alle Betroffenen wohl fühlen. Das möchten wir der Bevölkerung zeigen. Ziel ist, die Bevölkerung im Bereich Sozialhilfe und die Beschäftigungsprogramme zu sensibilisieren, aber auch, welche

Auswirkungen das neue Erwachsenen- und Kinderschutzgesetz für die Gemeindebürger haben können. Schlussendlich geht es auch um die Imageförderung im Sozialbereich.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auf Ihren Pulten liegt die Einladung zum Referat von Professor Thomas Stocker, das am Freitag, 6. Mai 2011 im Gemeindehaus Bläuacker stattfindet. Am Samstag, 7. Mai 2011 findet wie alle Jahre auf dem Bläuackersplatz der "Tag der Sonne" zum Thema erneuerbare Energie statt.

Die zweite Einladung – die leider sehr kurzfristig ist – betrifft die Eröffnung des Infozentrums im Eichholz. Sie findet am 7. Mai 2011 um 10.00 Uhr statt. Ich bin gebeten worden, für die Parlamentsmitglieder etwas zu organisieren, da die Einladung doch sehr kurzfristig ist. Das werde ich tun.

Bernhard Bichsel (FDP): Leider muss ich mich einmal mehr zu den beiden Türmen beim Bahnhof Niederwangen äussern. Nach den enormen Baukostenüberschreitungen, den satten zeitlichen Verzögerungen, den sporadischen betrieblichen Störungen und kleineren Vandalenakten, ist nun ein grösserer verübt worden. Die FDP-Fraktion verurteilt die Beschädigungen von Allgemeingut aufs Schärfste und begrüsst, dass die Gemeinde Anzeige erstattet hat. Die Massnahme, die teuren Türme aber in der Nacht zu schliessen, scheint uns sehr fraglich. War doch ursprünglich geplant, dass dieses Bauwerk der Bevölkerung während 24 Stunden zur Verfügung steht, um damit für mehr Sicherheit zu sorgen. Wir haben uns Gedanken gemacht, wie mit der Situation umgegangen werden könnte. Bauliche Massnahmen sind vermutlich keine mehr möglich, denn ein Teil der massiven Kostenüberschreitungen wurde damit begründet, dass die Anlage vandalensicher realisiert werde. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob bei den Türmen punktuell und temporär eine Videoüberwachung installiert werden könnte. Eine Beschneidung der Öffnungszeiten gleicht einer Kapitulation den Tätern gegenüber. Die FDP-Fraktion würde den Gemeinderat beim Einsatz einer temporären Videoüberwachung unterstützen. Wir stellen hier aber klar, dass der Schutz der Privatsphäre auf jeden Fall gewahrt bleiben muss. Das ist technisch möglich. Ich danke für die Kenntnisnahme. Falls der Gemeinderat bereits jetzt eine Stellungnahme zur Videoüberwachung und der Reduktion der Betriebszeiten abgeben könnte, wären wir sehr dankbar dafür.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Seit dem 1. April 2011 ist die Finanzkommission tätig. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Stabilisierungsprogramm soll in diversen Sitzungen durch die Mitglieder der Finanzkommission diskutiert werden. Das ist eine sinnvolle Begleitung und eine wichtige Vorarbeit für die Diskussion im Parlament im August. Die Diskussion in der Öffentlichkeit hat aber bereits begonnen. Die Kommunikation des Gemeinderats in Sachen Stabilisierungsprogramm wird auch in unseren Kreisen diskutiert, denn es ist frustrierend, pikante Details der Presse entnehmen zu müssen. Besonders fragwürdig finde ich nun aber das Vorgehen der bürgerlichen Parteien. Da wird mit äusserst schnellen Pressemitteilungen und sogar mit Vorstössen die Schliessung der Spez'sekklassen in der Lerbermatt bekämpft. Die bürgerlichen Parteien sind jene, die am meisten sparen wollen und zum Teil immer noch für Steuersenkungen votieren. Das Verhalten, Sparvorschläge zu bekämpfen, bevor sie in der Finanzkommission überhaupt diskutiert werden, ist fragwürdig, denn eine sachliche Diskussion wird damit verunmöglicht. Die SP/JUSO-Fraktion ist über viele Sparvorschläge nicht glücklich. Wir setzen grosse Fragezeichen. Wir haben allerdings nicht vor, die sorgfältige Diskussion und hoffentlich Entscheidung zu untergraben oder gar zu sabotieren. Wir werden heute Abend die entsprechenden Vorstösse nicht einreichen. Unserer Meinung nach hat die Verwaltung anderes zu tun.

Hanspeter Kohler (FDP): Dazu muss ich mich äussern. Es geht ja darum, dass solche Themen früher öffentlich diskutiert werden. Es geht darum, dass bekannt ist, wo man sparen will. Das Votum von Annemarie Berlinger-Staub ist absolut verfehlt. Wir wollen die Diskussionen früh genug führen, denn schon bald ist August und das Thema liegt dem Parlament vor. Bereits haben sich besorgte Eltern gemeldet und das zeigt, dass die Diskussion früh und öffentlich geführt werden muss. Sich dieser öffentlichen Diskussion zu verweigern, nur weil jetzt die Finanzkommission besteht, sehe ich nicht ein.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich bin nicht gegen die Führung einer Diskussion, sondern dagegen, dass man jetzt auf ein Thema fokussiert. Mir ist klar, dass von diesem Thema Eltern und Schulkinder betroffen sind, das sind sie aber auch von anderen Themen wie Bibliotheken, Tagesschulen, usw. Es ist nicht richtig, auf ein Thema zu fokussieren und alles andere auszunehmen.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Als Parlamentsmitglied war ich darüber befremdet, den Medien entziehen zu müssen, welches die heiklen Themen sind. Ich habe vom Gemeinderat erwartet, dass wir mindestens dasselbe wie die Medien zur allgemeinen Information vorgelegt erhalten. Wir haben aber nur eine Mitteilung den Gesamtbetrag enthaltend erhalten. Ich bitte darum, die Informationspolitik in diesem Bereich zu verbessern.

Christian Burren (parteilos): Als Präsident der Finanzkommission habe ich die Diskussion mit Gemeindepräsident Luc Mentha geführt und ihm empfohlen, auf eine Kommunikation zu verzichten, bevor nicht die Finanzkommission die Massnahmen diskutiert hat. Der Gemeinderat ist jedoch zum Schluss gekommen, dies zu kommunizieren. Das ist sein Recht und liegt seiner Kompetenz. Die Folgen daraus liegen nun vor.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: An der letzten Parlamentssitzung habe ich über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland informiert. Es ist ein fakultatives Behördenreferendum zu den Kulturverträgen 2012 – 2015 möglich. In einer E-Mail haben Sie die Detailplanung erhalten. Die interne Frist ist heute abgelaufen und bis jetzt ist kein Referendumsbegehren eingegangen. Ich gehe davon aus, dass das Referendum nicht ergriffen wird.

Wollen Sie einen Planungsbeschluss zum IAFP einreichen, muss dies bis zum 30. Juni 2011 geschehen mit mindestens 15 Mitunterzeichnenden.

In der DPF findet in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme zur Gefahrenanalyse statt. Im Rahmen des Themas "Sicherheit im Gemeindeparlament" werde ich am 12. Mai 2011 befragt. Ich bin froh, wenn Sie mir Inputs oder Anregungen zu diesem Thema mitteilen.

Zur Erinnerung: Der Parlamentsausflug findet am 2. September 2011, ab 17.00 Uhr statt.

Ich teile Ihnen mit, wo ich aufgrund meines Amtes auftreten und Sie vertreten darf: Am 11. Mai 2011 findet auf dem Gurten die schweizerische Delegiertenversammlung des "Forum Elle" statt, das ist der Verein der Migros-Genossenschafterinnen. Ich darf ausserdem als Ehrengast die Begrüssung der Delegierten übernehmen. Am 22. Mai 2011 findet der Musiktag in Niederscherli statt, wo ich als Ehrengast eingeladen bin.

Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament